

# NÖGEMEINDE

FACHJOURNAL FÜR GEMEINDEPOLITIK

REGIONALE LEITPLANUNG

## VORAUSSCHAUENDE RAUMORDNUNG

GEMEINDEVORANSCHLAG

TIPPS ZUR  
BUDGETERSTELLUNG

STEUER

ÄNDERUNGEN BEIM  
VERSANDHANDEL

# DAS GELD LIEGT AUF DER ~~STRASSE.~~

Hand!

Sie wissen von einem Grundstück, das freisteht bzw. unverbaut ist und sich perfekt für die Errichtung einer Wohnhausanlage eignen würde? Dann melden Sie sich bei der WETgruppe und kassieren Sie eine Provision.



Weitere Details finden Sie unter:

[www.wet.at/tippgeber](http://www.wet.at/tippgeber)

## INHALT

## NÖGEMEINDE

NOVEMBER 2021

## POLITIK



© MLK BURCHHART

#### 04 RAUMORDNUNG

REGIONALE LEITPLANUNG WIRD AUSGEROLLT

#### 08 FRAGEBÖGEN VERSANDT

HAUSHALTSBEFRAGUNG ZUR LANDESSTRATEGIE

## FINANZEN



© FEDERICA ABAN - STOCK.ADOBE.COM

#### 10 GEMEINDEHAUSHALT 2022

TIPPS ZUR BUDGETERSTELLUNG

## RECHT &amp; VERWALTUNG



© SIVAKORN - STOCK.ADOBE.COM

#### 20 STEUER

ÄNDERUNGEN BEIM IG-ERWERB UND VERSANDHANDEL

## AUS ERSTER HAND

DIE KIRCHE  
IM DORF LASSEN

Mit der regionalen Leitplanung reagieren wir in Niederösterreich auf Klimawandel, Bodenverbrauchsdiskussion und geänderte gesellschaftliche Werthaltungen. Der Diskussionsprozess setzt in vier Themenfeldern den Rahmen, damit wir die örtliche Raumplanung auf Gemeindeebene weiterhin erfolgreich und eigenständig abwickeln können.

Dafür ist es aber erforderlich, dass unsere gemeinsame Grundhaltung zur Raumordnung und zur regionalen Leitplanung in Niederösterreichs Gemeinden weiter klar ist:

- Die örtliche Raumordnung ist zentrales Steuerungselement einer jeden Gemeindeentwicklung.
- Sie muss deshalb auch in Zukunft mit allen Gestaltungsmöglichkeiten bei den Gemeinden bleiben.
- Große Themen müssen wir aber auch gemeinsam in den Regionen mit den Bürgermeistern diskutieren und definieren.

Darauf aufbauend sind es bei der regionalen Leitplanung 4 große Themenfelder, die gemeinsam zu diskutieren sind:

- die Abgrenzung der Siedlungsräume dort, wo sie zusammenwachsen.
- gemeinsame Betriebsgebiete, sofern sie über 2 ha hinausgehen,
- Natur & Grünzonen
- Vorrangflächen für die Landwirtschaft

Natürlich haben die ersten Informations- und Diskussionsrunden zur regionalen Leitplanung bereits gezeigt, dass es auch andere raumordnungsrelevante Themen, Grundsatzfragen bis hin auch zu emotionalen regionalen Themen gibt, die die eine oder andere Gesprächsrunde in den Regionen überlagern. Das alles ist gut, auch diskutiert zu werden, wenn eine Region das will. Und es ist wichtig, dass derartige Gespräche den Planern und zuständigen Abteilungsvertretern dann natürlich auch spiegeln, was die tagtäglichen Herausforderungen in den Gemeinden sind.

Im Hinblick auf die nach den Diskussionsrunden zu erlassenden Verordnungen lassen wir aber bitte „die Kirche im Dorf“ und sehen die regionale Leitplanung als das, was sie ist: Das Aushandeln von vier gemeinsamen Themenfeldern.

Damit wir auch weiterhin unsere verantwortungsvollen Aufgaben in der örtlichen Raumordnung und den Bedürfnissen unserer Gemeinden und den Menschen, für die wir arbeiten, folgend bewältigen können ...

BGM. DIPL.-ING. JOHANNES PRESSL, PRÄSIDENT

# DIE REGIONALE LEITPLANUNG

573 BÜRGERMEISTER DES LANDES SETZEN SICH IN 20 PARALLELLAUFENDEN PROZESSEN MIT FÜHRENDEN RAUMORDNUNGS-EXPERTEN DES LANDES AN DEN TISCH. VON BERNHARD STEINBÖCK

Den Auswirkungen des Klimawandels entgegenwirken und Bodenversiegelung verringern. Soweit die grob formulierte Strategie der im Zehnjahreszeitraum stattfindenden Sitzung der Österreichischen Raumordnungskonferenz, die Ende Oktober in Wien definiert und beschlossen wurde.

Am selben Tag – am 20. Oktober 2021 – ebenfalls in Wien, stand ein ähnliches Thema mit Niederösterreich-Blickpunkt auf dem Programm. Ausrollung der Leitplanung, Schutz von Böden, nachhaltige Raumordnung, trotzdem Flächenwidmung als Gestaltungselement für die Gemeinden sichern. Alles Schlagworte, die beim Bürger vermeintlich zu wenig Interesse führen könnten..., wie es Thomas Knoll formulierte. „Raumordnung ist nicht wahnsinnig sexy, aber es ist eines der wichtigsten Themen, um die großen Fragen unserer Zeit zu beantworten, die wir im räumlichen Sinne haben“, so der Präsident der Österreichischen Gesellschaft für Landschaftsarchitektur Thomas Knoll. Und tatsächlich war das mediale Echo zu dieser PK mit LH-Stellvertreter Stephan Pernkopf, NÖ Gemeindebund-Präsident Johannes Pressl, Landschaftsarchitektur Präsident Thomas Knoll und Professorin Sibylla Zech enorm. Kein Wunder, schließlich ging und geht es im Zuge der Ausrollung der Regionalen Leitplanung um das laut Pernkopf „größte Regionalplanungsprojekt in der Geschichte unseres Bundeslandes.“ Die Planung erfolgt vor den Fragen: Wo steht der Schutz der Böden im Vordergrund? Wo sollen Betriebsgebiete besser nur mehr interkommunal entstehen? Wo sind Impulse notwendig und wo überfordern Entwicklungen jetzt schon eine Region?

## GEHEN „AKTIV IN DEN DISKUSSIONSPROZESS“

Seit April legen Gemeinden im Bezirk Bruck an der Leitha – einer von drei Pilotregionen – selbst die gemeinsamen Grundlagen dafür fest, was, wie und wo in ihrer Region zukünftig gebaut werden soll. Die gesammelten Ergebnisse werden dort bereits in ein



Stellten die Regionalen Leitplanungen vor: Gruppenleiter Werner Pracherstorfer (Abteilung Raumordnung und Gesamtverkehrsangelegenheiten), LH-Stellvertreter Stephan Pernkopf, Univ.-Prof. Sibylla Zech (TU Wien), NÖ Gemeindebund-Präsident Johannes Pressl und Präsident Thomas Knoll (Österreichische Gesellschaft für Landschaftsarchitektur).

gemeinsames Leitbild gegossen und jetzt wird das „Pilotprojekt“ auf das gesamte Bundesland ausgerollt. „Unser oberstes Ziel ist dabei, künftig weiterhin verantwortungsvoll mit den zur Verfügung stehenden Flächen umzugehen, aber gleichzeitig auch Entwicklungen der Gemeinden weiterhin zu ermöglichen. Deshalb gehen wir auch sehr aktiv in den internen Diskussionsprozess mit den 573 Bürgermeistern und den Raumordnungsexperten des Landes Niederösterreich.“ motiviert NÖ Gemeindebund-Präsident Bgm. Pressl die Kolleginnen und Kollegen zum Mittun! Die Gewichtung, was wo notwendig ist und Sinn macht, soll laut LH-Stv. Pernkopf in jeder Region unterschiedlich sein: „Manche Regionen brauchen mehr Steuerung und Grenzen des Wachstums. In den ländlichen Räumen geht es vielmehr darum, Impulse für die Regionalentwicklung zu setzen.“

“ ES MUSS DOCH AUCH DER NÄCHSTEN GENERATION MÖGLICH SEIN, SICH EIGENTUM IM HEIMATORT ZU SCHAFFEN! UND DAS KANN AUCH EIN UMBAU EINES ALTHAUSES ODER DER ZUBAU BEI DEN ELTERN SEIN.



JOHANNES PRESSL  
PRÄSIDENT DES  
NÖ GEMEINDEBUNDES

# WIRD AUSGEROLLT

🔥 **RAUMORDNUNG IST EIN „LONG-RUN-THEMA“, DAS IN KEINEM FALL DER KURZFRISTIGEN TAGESPOLITISCHEN AUSEINANDERSETZUNG GEOPFERT WERDEN DARF, ABER UMSO MEHR UNSERE AUFMERKSAMKEIT UND AKTIVITÄT ALS BÜRGERMEISTER BRAUCHT.**

JOHANNES PRESSL

## UNGENUTZTE BAULANDFLÄCHEN UND AUCH LEERSTÄNDE WIEDER BEWOHNEN

Der NÖ Gemeindebund-Präsident stellt im Zuge der PK nochmals klar, dass die Raumordnungskompetenz bei den Gemeinden liegt. „Die lassen wir uns als wichtigstes Entwicklungsinstrument für unsere Kommunen auch nicht wegnehmen, bekennen uns aber selbstverständlich zu einem behutsamen Umgang mit Grund und Boden.“ Und dazu gehört für Pressl auch ein ehrlicherer Umgang mit den Zahlen: „Wenn wir über Bodenverbrauch reden, dann bitte mit einheitlichem Datenmaterial und nicht mit Zahlen, die sich jeder für seine Interessen zurechtlegt.“ fordert er auch einen Diskurs und Transparenz darüber. „Und wir brauchen auch sinnvolle und intelligente Instrumente, um lange schon gewidmetes und nicht verfügbares Bauland zu mobilisieren oder Leerstände zu aktivieren. Schließlich muss es doch auch der nächsten Generation möglich sein, sich ihr Eigentum in ihrem Heimatort zu schaffen.“ Und das müsse ja nicht immer

nur ein Neubau sein, sondern könne auch ein Umbau eines Althauses oder der Zubau bei den Eltern sein, so der NÖ Gemeindebund-Präsident. Aber genau da verspricht sich Pressl viel vom Diskussionsprozess zur regionalen Leitplanung: „Besitz von Bauland und Immobilien waren immer schon mit großer Verantwortung für sich, das Umfeld und die nächste Generation verbunden. Ich bin sicher, dass wir mit der regionalen Leitplanung auch die Logik einiger, die das Grundbuch gerade als Sparbuch missverstehen, durchbrechen können.“ Raumordnung sei ein „Long-Run-Thema“, das in keinem Fall der kurzfristigen tagespolitischen Auseinandersetzung geopfert werden dürfe aber umso mehr unsere Aufmerksamkeit und Aktivität als Bürgermeister brauche, so Pressl.

## VERKNÜPFUNG VON RAUMORDNUNG UND REGIONALENTWICKLUNG

Dass der Link von der Raumplanung zu verschiedenen Themen wie etwa dem Freizeittourismus im internationalen Vergleich sehr ungewöhnlich ist, weiß die renommierte österreichische Raumplanerin Sibylla Zech von der TU Wien: „Dass die Verknüpfung von Raumordnung und Regionalentwicklung so intensiv und strukturiert funktioniert ist ein sehr spannender Ansatz, den man hier in Niederösterreich fährt. Das passt zur Zielsetzung der ÖROK-Konferenz. Die Themen sind die gleichen, aber man muss regional unterschiedlich damit umgehen. An der Stadtgrenze zu Wien sind die Herausforderungen anders als im Weinviertel, im Mostviertel ist es anders, als im Industrieviertel.“ Es braucht ein ausgewogenes, an Diversität der einzelnen Regionen achtendes Maß, damit auch der ländliche Raum in Zukunft Entwicklungschancen hat. Und vor allem braucht es hierbei regionalen Zusammenhalt.

## EIN BEISPIELHAFTER SCHULTERSCHLUSS: WALDVIERTLER 15-PUNKTE-PLAN

Das Waldviertel geht seit einiger Zeit schon in genau diese Richtung: Der Verein „Inter-



Am 15. Oktober übergaben Bezirksvertreter der Interkomm Waldviertel Gemeinden die „Waldviertler Erklärung“ an LH-Stellvertreter Stephan Pernkopf. In dieser Erklärung haben die Gemeinden des Waldviertels klare Grundsätze zur Raumplanung festgeschrieben. Im Bild: Vzbgm. Franz Fichtinger (Yspertal), Bgm. Nikolaus Reisel (Meiseldorf), Bgm. Karl Elsigan (Schwarzenau), LH-Stv. Stephan Pernkopf, Bgm. Martin Bruckner (Großschönau), Bgm. Franz Rosenkranz (Albrechtsberg) und Nationalratsabgeordneter Lukas Brandweiner.

komm Waldviertel“ wurde 1999 zur Förderung kommunaler Zusammenarbeit geschaffen. Ziel des Vereins ist der Erfahrungsaustausch zwischen den über 100 Mitgliedsgemeinden, die gemeinsame Nutzung von Wissen und Ressourcen sowie die Erarbeitung und Umsetzung von Projekten, von denen die Waldviertler Region profitiert. Projekte wie eben die Regionale Leitplanung: Der Verein hat im Zuge einer intensiven Arbeitstagung mit Gemeindegchefs aus allen Waldviertler Bezirken 15 Leitsätze formuliert, welche in den Arbeitsprozess zur regionalen Leitplanung eingebracht werden. Diese wurden in der „Waldviertler Erklärung“ zusammengefasst und allen Waldviertler Gemeinden zur Verfügung gestellt.

„Nur gemeinsam, in Partnerschaft zwischen Land und den autonomen Gemeinden bietet sich die Chance, regionsgerechte Rahmenbedingungen zu definieren, die im Gesetz verordnet werden. Nur so kann vernünftig gesteuert werden. Schließlich wollen wir unsere Entwicklungspotenziale künftig nutzen können und ebenso unseren Beitrag zum Bodenschutz leisten“, erklärt Obmann und Großschönaus Bürgermeister Martin Bruckner den Ansatz der Erklärung, die von über 103 Bürgermeistern des Waldviertels unterfertigt wurde.

Zu den 15 Punkten gehören sowohl das mittelfristige Ziel eines leichten Bevölkerungswachstums als auch die Forderung, auch künftig in allen Dörfern den ortsansässigen Menschen die Möglichkeit zu geben, Wohnraum zu schaffen und wirtschaftlich aktiv zu sein.

„Die Waldviertler Erklärung ist ein sinnvolles, vorausschauendes und vor allem einheitliches Vorzeigeprojekt, das die partnerschaftliche Entwicklung einer ganzen Region vorantreibt und die Lebensqualität des gesamten Waldviertels auf lange Sicht sichern wird. Und sie ist zudem ein klares Bekenntnis zur Verantwortung der Bürgermeister für die Entwicklung ihrer Gemeinden und der gesamten Region“, ist auch Pressl von der koordinierten Vorgangsweise begeistert.

Neben den Bürgermeistern der Region stehen auch Vertreter des Wirtschaftsraums, des Regionalen Entwicklungsverbandes und der LEADER Regionen hinter der Erklärung, die bereits an die Vertreter des Landes überreicht und erläutert wurde. ■■■



## DER 15-PUNKTE-PLAN DES WALDVIERTELS

- 1 Der **verantwortungsvolle Umgang mit dem Boden** und der damit verbundenen Versiegelung ist auch für ländliche Regionen wie dem Waldviertel ein Grundprinzip der kommunalen und regionalen Entwicklung und ein Schlüsselthema für unseren Wohn- und Wirtschaftsstandort.
- 2 Aber der ländliche Raum darf nicht darüber hinaus erneut zur **„Ausgleichsmasse“** werden.
- 3 Zukunft neu denken! Bei der Zukunftsplanung sind für das Handeln **die angestrebten künftigen gesellschaftlichen Entwicklungen** bestimmend, nicht der Blick in den demografischen Rückspiegel. Die strategischen Entwicklungsziele des Waldviertels sind gleichwertig zu beachten wie die Handlungsfelder der Landesstrategie.
- 4 Die **alte Größe als Zielvorgabe**. Um die vorhandene Infrastruktur und das Potential der Region zeitgemäß zu nutzen, benötigen wir eine Raumplanung, welche von 10% Bevölkerungswachstum in den nächsten 10 Jahren ausgeht und nicht die Fortschreibung der bisherigen Entwicklung als Grundlage der Planung annimmt.
- 5 Die Dynamik des Bodenverbrauchs darf nicht nur nach vorne betrachtet werden. Im Vergleich von Stadt-Land ist es fair, den Bodenverbrauch der letzten Jahrzehnte ebenso in eine Gesamtbilanz einzubeziehen wie die entsiegelten Flächen des Truppenübungsplatzes und die nicht gebaute Autobahn. Es bedarf weiters einer **Gesamtflächenbilanz des Waldviertels**, als eine regionale Betrachtung, ergänzend zum „Bezirksblick“.
- 6 Für eine nachhaltige und bodenschonende Widmungspolitik benötigen wir **Instrumente zur Mobilisierung von leerstehenden Liegenschaften** und bereits gewidmeten – aber nicht verfügbaren – Bauland zur Belebung der Ortskerne und suchen dafür eine gemeinsame Vorgehensweise.
- 7 Es ist uns bewusst, dass beim **Flächenbedarf den Gemeinde-Verkehrsflächen** eine besondere Bedeutung zukommt. Mit einer möglichst kompakten Dimensionierung und einer umsichtigen Stellplatz-, Gehwege- und Randflächengestaltung können wir die Versiegelung maßgeblich reduzieren. Dazu braucht es neben dem Bekenntnis der Gemeinden auch eine Änderung des gesetzlichen Rahmens.
- 8 Grundstücksgrößen sind ein Standortvorteil für die ländlichen Regionen. **Grundstücksgrößen** sind daher an Orte/Siedlungseinheiten anzupassen. Im ländlichen Raum gibt es den starken Wunsch, das Wohnen auch mit Selbst- und Eigenversorgung zu kombinieren, was größere Baugründe erfordert.
- 9 Eine **prozentuelle Begrenzung des Versiegelungsanteils** am Baugrund ist eine Empfehlung. Mittels eines Bebauungsplans kann die max. Versiegelungsdichte auf Grundstücken, je nach Nutzungsfunktionen, durch die einzelne Gemeinde festgelegt werden.
- 10 Die **Festlegung von Siedlungsgrenzen** hat im ländlichen Bereich keine Schutzfunktion betreffend Überhitzung der Räume und birgt die Gefahr von Grundstücksspekulation. Sie kann jedoch auch ein gutes Steuerungsinstrument sein, um Flächen und Ressourcen für künftige Generationen zu schützen. Die Entscheidungshoheit, dieses Planungsinstrument einzusetzen, muss der Gemeinde obliegen.
- 11 Insgesamt benötigt es einer höchstmöglichen **Flexibilität bei den Steuerungs- & Planungsinstrumenten**, um die Verwirklichung von persönlichen ortsverbundenen Biografien und Unternehmensbiografien zu ermöglichen. Was wir zusätzlich anstreben sind moderne Steuerungsinstrumente zur Leerstands- & Baulandmobilisierung, insbesondere für die Innenentwicklung.
- 12 Gemeinsam forcieren wir **interkommunale Betriebsstandorte** und berücksichtigen dabei bestehende Vorarbeiten. Wir sehen aber auch die Notwendigkeit der Erweiterungsmöglichkeiten von Bestandsunternehmen in deren Standortgemeinden.
- 13 Es gilt zur Erreichung der Entwicklungsziele eine **leistungsfähige Daseinsvorsorge** zu sichern. Ohne regionale Disparitäten unter Berücksichtigung der künftigen Anforderungen an eine passfähige und zeitgemäße Infrastruktur.
- 14 Im Rahmen des Planungsprozesses der Regionalen Leitplanung erwarten wir valide Zahlen über **tatsächlich verbaute/versiegelte Flächen**. Klare Leerstandsdefinition und klare Definition der verwendeten Begrifflichkeiten und Erklärungen bzw. Darstellung der Auswirkungen der Vorgaben.
- 15 Es braucht das Festlegen einer **verpflichtenden Evaluierung** und von Überarbeitungszeiträumen in der Verordnung zu Leitplanungen.



## **DIE RICHTIGE HILFE DARF KEIN ZUFALL SEIN!** EIN STARKER PARTNER FÜR EIN SICHERES NIEDERÖSTERREICH

### **Wir nehmen Katastrophenvorsorge ernst!**

- Neben Sirenen, der Team Österreich und der KATWARN App bietet das neue SMS-Warnsystem eine gute Grundlage für zukünftige Katastrophenhilfe.
- Mit Notfallplänen bereiten wir uns intensiv für Katastrophen wie z.B. ein Black-Out vor.
- Wir stärken mit qualitativen Mitarbeiter\_innen unsere Sondereinheiten des Roten Kreuzes NÖ u.a. in den Bereichen Großunfälle, Katastrophen, Trinkwasseraufbereitung, Technik, Stromversorgung und Telekommunikation u.v.m.

**„Unsere Aufgabe ist es, Menschen in Not zu helfen. Mit unseren beiden Logistikzentren in Tulln und Mündendorf haben wir bereits wichtige Schritte zur Versorgungssicherheit gesetzt. Planung und Vorbereitung sind essenziell, um im Bedarfsfall schnell in den Einsatz gehen zu können.“**

Josef Schmoll, Präsident des Roten Kreuzes NÖ



*Aus Liebe zum Menschen.*

**ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ**

**NIEDERÖSTERREICH**



ZUKUNFTSPROZESS

Landesrat Gottfried Waldhäusl, Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner, Politikwissenschaftler Prof. Peter Filzmaier und LH-Stellvertreter Franz Schnabl informierten über die große Haushaltsbefragung.

© NLK/FILZMESER

# HAUSHALTSBEFRAGUNG ZUR LANDESSTRATEGIE

FRAGEBÖGEN WURDEN ANFANG NOVEMBER AN ÜBER 800.000 HAUSHALTE IN NIEDERÖSTERREICH VERSANDT.

„Mein Land denkt an morgen“ – so lautet das Motto des Zukunftsprozesses zur „Landesstrategie Niederösterreich 2030“. Dieser wird gestaltet auf Basis wissenschaftlicher Grundlagen, unter Einbeziehung von nationalen und internationalen Expertinnen und Experten, mit der größtmöglichen Beteiligung aller Landsleute und im Miteinander aller Parteien in der NÖ Landesregierung.

Dieser Zukunftsprozess wurde im Juni gestartet. Im Herbst 2022 möchte man die Ergebnisse präsentieren. Ziel ist es, einen klaren Plan für die Weiterentwicklung Niederösterreichs zu erarbeiten – und das auf drei Ebenen.

Die erste Ebene der „Opinion Leader“, wo sich nationale und internationale Expertinnen und Experten über zukünftige Entwicklungen Gedanken machen, wurde bereits gestartet. Ebenso die zweite Ebene, das Feld der Wissenschaft, geleitet von Prof. Christoph Badelt. Hier geht es vor allem darum, das Spektrum an wissenschaftlichen Arbeiten zu durchleuchten. Anfang November wurde die dritte Ebene gestartet: Die Einbeziehung der niederösterreichischen Landsleute. Diese bezeichnet

Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner als „Herzstück unseres Zukunftsprozesses“, denn „eine Landesstrategie ohne Einbindung der Landsleute – das wäre wie ein Gulasch ohne Saft“. Die Meinungen, Ideen und Visionen der Landsleute sollen direkt in die Landesstrategie einfließen. Im Zuge der Haushaltsbefragung – welche von Prof. Peter Filzmaier geleitet wird – hat jeder Haushalt Anfang November einen Fragebogen erhalten. ■■■

## TEILNAHME

**Die Teilnahme an der Haushaltsbefragung ist bis Ende November auf mehreren Wegen möglich:**

Zusätzlich zu den über 800.000 an die Haushalte versendeten Fragebögen (inkl. Rücksendeküvert) gibt es die Möglichkeit, weitere Fragebögen über das Bürgerservice anzufordern. Auch online ist eine Teilnahme möglich.

☎ 02742/9005-2030

🌐 [www.meinlanddenktanmorgen.at](http://www.meinlanddenktanmorgen.at)

“ EINE LANDESSTRATEGIE OHNE EINBINDUNG DER LANDSLEUTE – DAS WÄRE WIE EIN GULASCH OHNE SAFT.”

JOHANNA MIKL-LEITNER  
LANDESHAUPTFRAU

ENTGELTLICHE EINSCHALTUNG DER VOLKSPARTEI NIEDERÖSTERREICH

## NOTRUFTELEFON DES HILFSWERKS

SICHER **DAHEIM** UND SICHER **UNTERWEGS**

IM NOVEMBER UND DEZEMBER BIETET DAS HILFSWERK EINE SPEZIELLE WINTERAKTION.

„Es ist so wunderbar, dass man Sicherheit hat und genau weiß, man wird nicht im Stich gelassen“, freut sich Frau Barbara über ihr neu gewonnenes Sicherheitsgefühl. Die Seniorin kann nun ohne Bedenken viele Tätigkeiten ausführen. Denn gerade jetzt in der kalten Jahreszeit kommt es vor allem bei älteren Menschen oft zu Stürzen. Wenn ein Notfall eintritt, ist das Notruftelefon DER Schutzengel: Ein Knopfdruck auf den Sender genügt, und sofort wird eine Verbindung zur rund um die Uhr erreichbaren Notrufzentrale des Hilfswerks hergestellt. Da wichtige Daten der Kundinnen und Kunden vorgemerkt sind, können die Mitarbeiter/innen rasch und gezielt Hilfe organisieren. Egal ob Wochenende, Feiertag oder mitten in der Nacht: binnen kurzer Zeit können die angegebene Vertrau-

ensperson oder die Rettung zur Stelle sein.

„Es ist auch für aktive Senioren geeignet, die gerne unterwegs sind und dabei das gute Gefühl der Sicherheit genießen möchten“, betont Hilfswerk-Präsidentin LAbg. Bgm. Michaela Hinterholzer.

Wer zu Weihnachten Sinnvolles schenken möchte, liegt mit dem Notruftelefon des Hilfswerks richtig. Bei der Winteraktion gibt es im November und Dezember 2021 keine Anschlussgebühr – die Nutzer sparen damit 30 Euro! Der Mobilteil des Notruftelefons kann übrigens nicht nur über einen Sender am Handgelenk aktiviert werden, sondern auch über ein schickes Amulett. „Das Notruftelefon ist das ideale Geschenk zu Weihnachten“, bekräftigt Michaela Hinterholzer. ■■■



© HILFSWERK NIEDERÖSTERREICH / FRANZ GLEISS

**Ein Knopfdruck auf den Sender genügt, und sofort wird eine Verbindung zur Notrufzentrale des Hilfswerks hergestellt.**

## INFOS

Ob das klassische Notruftelefon für zuhause oder die mobile Variante: Infos gibt es kostenlos

[www.notruftelefon.at](http://www.notruftelefon.at) und [www.hilfswerk.at](http://www.hilfswerk.at)

☎ 0800 800 408

ENTGELTLICHE EINSCHALTUNG

Symbolbild



HILFSWERK

## Notruftelefon-Aktion: Sicherheit schenken!

- Sicher rund um die Uhr
- 30 Euro Aktionsvorteil nutzen\*
- Gratis Aufstellung und Installation bei Ihnen daheim\*\*
- Auf Wunsch mit persönlichen Erinnerungsrufenz.B. bei Medikamenteneinnahme

**JETZT  
30 Euro  
sparen!**

**Hilfswerk Niederösterreich**

**Information und Bestellung unter 0800 800 408**

**[www.notruftelefon.at](http://www.notruftelefon.at)**

\* Keine Anschlussgebühr im Aktionszeitraum November und Dezember 2021. Aktion gültig für Neukundinnen und -kunden mit 3 Monaten Bindefrist.

\*\* Unter Einhaltung der Covid-19-Sicherheitsmaßnahmen





VORANSCHLAG 2022

# TIPPS ZUR BUDGETERSTELLUNG

DIE ERSTELLUNG DES VORANSCHLAGS FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2022 IST FÜR DIE GEMEINDEN WIE BEREITS IN DEN LETZTEN JAHREN MIT VIELEN UNSICHERHEITEN VERBUNDEN. NEBEN DER NOCH NICHT AUSGESTANDENEN CORONA-PANDEMIE UND DEN DADURCH STEIGENDEN KOSTEN IM GESUNDHEITS- UND SOZIALBEREICH WIRD AUCH DIE VORGESTELLTE STEUERREFORM AUSWIRKUNGEN AUF DIE GEMEINDEBUDGETS HABEN.

VON CHRISTIAN SCHLERITZKO

Die Verantwortlichen müssen viel Finger-spitzengefühl aufwenden, um bei der Erstellung des Gemeindevoranschlags einerseits die Mittel für die unbedingt erforderlichen Pflichtausgaben und -investitionen bereitzustellen, andererseits aber auch zur Tradition gewordene Ermessensausgaben auf ihre Notwendigkeit und soziale Treffsicherheit zu hinterfragen und nötigenfalls zu kürzen oder zu streichen.

Der Voranschlag muss zum dritten Mal auf Grundlage der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV) erstellt werden. Die im Jahr 2020 erfolgte Umstellung von der VRV 1997 auf ein Drei-Komponenten-Rechnungswesen nach der VRV 2015 bringt mit sich, dass oftmals – trotz intensiver Bemühungen aller Betroffenen – noch nicht alle erforderlichen Umsetzungsschritte „perfekt“ erfolgt sind und sicher noch ein mehrjähriger Anpassungsbedarf und Lernprozess zu erwarten ist. Dieser Lernprozess trifft aber nicht nur die Gemeinden, vom Landesgesetzgeber musste

beispielsweise die NÖ Gemeindehaushaltsverordnung angepasst werden und auch von den EDV-Programmanbietern erfolgen laufend Updates zu den bestehenden Programmen. Derzeit wird auch an einer weiteren Novelle zur VRV 2015 gearbeitet, durch die viele Anpassungen an die realen Gegebenheiten und Erfordernisse erfolgen werden. Diese Novelle soll bis Ende des Jahres 2022 verlautbart werden, mit einer Umsetzung der Bestimmungen ist frühestens mit dem Voranschlag 2024 zu rechnen.

Von Vorteil ist, dass für die Erstellung des Voranschlags 2022 die Vergleichswerte aus den Rechnungsergebnissen des Jahres 2020 – welche im Zuge der Umstellungsphase von der VRV 1997 auf die VRV 2015 im Voranschlag 2021 nicht darstellbar waren – vorliegen. Damit erhält der Voranschlag wieder jene Aussagekraft, wie sie die Gemeinden aus dem alten Rechnungswesen gewohnt waren.

In den Voranschlag 2022 sollten vorerst nur jene Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen

“ AUS DERZEITIGER SICHT IST DAVON AUSZUGEHEN, DASS DER VORANSCHLAG 2022 ÜBERARBEITET UND EIN **NACHTRAGSVORANSCHLAG** ERSTELLT WERDEN MUSS.



**Nach den pandemiebedingten wirtschaftlichen Turbulenzen des letzten Jahres zeigen die aktuellen Prognosen bei allen relevanten Eckdaten wieder stabile Steigerungsraten.**

aufgenommen werden, welche auf Grund von rechtlichen oder vertraglichen Verpflichtungen im Haushaltsjahr 2022 anfallen werden bzw. die bewirken, dass Förderungen in Anspruch genommen werden können (z. B. aus dem kommunalen Investitionsprogramm). Alle Ermessensausgaben sollten so weit wie möglich auf ein Minimum reduziert werden.

Aus derzeitiger Sicht ist davon auszugehen, dass der Voranschlag 2022 überarbeitet und ein Nachtragsvoranschlag erstellt werden muss. Darin können dann die Ergebnisse des Rechnungsabschlusses 2021 (Überschüsse oder Fehlbeträge im Investitionsnachweis) und mögliche Auswirkungen aus der Steuerreform eingearbeitet werden. Nach Vorliegen dieser Daten sollte dann der Gemeinderat endgültig entscheiden, ob geplante Projekte umgesetzt werden können und wie deren Bedeckung erfolgen soll.

#### WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG

Nach den pandemiebedingten wirtschaftlichen Turbulenzen des letzten Jahres zeigen die aktuellen Prognosen bei allen relevanten Eckdaten wieder stabile Steigerungsraten. Auf Grund der Oktoberprognosen von WIFO und IHS ist beim Bruttoinlandsprodukt (real) mit einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr von

4,4 Prozent bzw. 4,5 Prozent zu rechnen. Für das Jahr 2022 rechnen die Wirtschaftsforscher mit Steigerungen gegenüber dem Jahr 2021 von 4,8 Prozent bzw. 4,5 Prozent. Von den Wirtschaftsforschern wird jedoch nach wie vor die Corona-Pandemie als nationales und internationales Konjunkturrisiko gesehen. Sollten sich neue Virusvarianten bilden, die gegen bestehende Impfstoffe resistent sind, würde dies den Aufschwung wesentlich bremsen. Ein weiteres Risiko sieht man im Anstieg der Rohstoffpreise, da durch ein Steigen der Inflationserwartungen eine Straffung der Geldpolitik erforderlich werden könnte. Weiters wird befürchtet, dass die derzeit bestehenden Lieferkettenprobleme eine Erholung dämpfen könnten.

Die Arbeitslosenrate wird sich wesentlich verbessern. Betrug sie im Jahr 2020 noch 9,9 Prozent, wird sie im Jahr 2021 auf 8,2 Prozent sinken. Für das Jahr 2022 prognostizieren WIFO und IHS eine Arbeitslosenrate von 7,4 Prozent bzw. 7,2 Prozent. Die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt hat unmittelbare Auswirkungen auf die Gemeindefinanzen in Form der Kommunalsteuer, die im Jahr 2022 wieder das Niveau der Jahre 2018 oder 2019 erreichen sollte. Zusätzlich müssen die Gemeinden von den Milliardenbeträgen der Steuerreform rund 11,85

**ZUFRIEDENE  
KUNDEN.  
WIR  
SCHAFFEN  
DAS.**

[www.nv.at](http://www.nv.at)



**Recommender Award 2021:**  
Wir freuen uns, dass unsere Kunden die NV gerne weiterempfehlen.



Die Niederösterreichische  
Versicherung

Wir schaffen das.

Prozent mittragen, was sich in einem geringeren Aufkommen bei den Ertragsanteilen bemerkbar machen wird. Die unmittelbaren Auswirkungen werden für die Gemeinden jedoch noch nicht im Haushaltsjahr 2022 bemerkbar sein, da der Zeitpunkt der Umsetzung erst in der zweiten Jahreshälfte 2022 oder im Jahr 2023 liegt. Ab dem Jahr 2023 wird die Steuerreform dann aber voll auf die Gemeindebudgets durchschlagen.

Es ist zu hoffen, dass die für die Bürgerinnen und Bürger zusätzlich zur Verfügung gestellten Mittel aus der Steuerreform über vermehrten Konsum und der damit verbundenen Steuereinnahmen wieder in den Staatshaushalt fließen werden – andernfalls ist mit einer Abflachung der Einnahmen aus Ertragsanteilen zu rechnen.

#### ENTWICKLUNG DER ERTRAGSANTEILE

Für die niederösterreichischen Gemeinden haben sich die Einnahmen aus Ertragsanteilen in den Monaten Jänner bis Oktober 2021 äußerst positiv entwickelt. Konnten den Gemeinden im Jahr 2020 von Jänner bis Oktober noch Ertragsanteilevorschüsse in der Höhe von 1.356 Millionen Euro ausbezahlt werden, hat sich im selben Zeitraum im Jahr 2021 dieser Betrag auf 1.610,8 Millionen Euro erhöht. Dies entspricht einer Steigerung von 18,8 Prozent!

Wie unsicher Prognosen in der Zeit der Coronapandemie sind, zeigt sich am Beispiel der Ertragsanteile. Noch im Jänner, als das 1,5 Milliarden Euro schwere Gemeindepaket II im Nationalrat beschlossen wurde, gingen die Experten des Finanzministeriums davon aus, dass zur Finanzierung des im Finanzausgleichsgesetz garantierten Wachstums der bundesweiten

Gemeindeertragsanteile von 12,5 Prozent im Jahr 2021 gegenüber 2020 rund eine Milliarde Euro an Sonder-Vorschüssen benötigt werden. Im ersten Halbjahr 2021 wurden dementsprechend 500 Millionen Euro davon an die Gemeinden (in Form einer Erhöhung der März- und Juni-Vorschüsse) ausbezahlt.

Mittlerweile hat sich herausgestellt, dass das natürliche Wachstum der Gemeindeertragsanteile im Jahr 2021 rund 13,2 Prozent ausmachen wird, sodass zur Garantie der + 12,5 Prozent aus heutiger Sicht gar keine Sonder-Vorschüsse erforderlich gewesen wären. Aufgrund dessen hat der Bund nun Anspruch darauf, diese für die Garantie nicht erforderlichen Mittel zum Jahresende zurückzuerhalten. Der Österreichische Gemeindebund konnte jedoch erreichen, dass der Bund nicht den kompletten Betrag von 500 Millionen Euro bis zum Jahresende über die Vorschüsse einbehält, sondern dass die Rückführung auf vier bis sechs Monate verteilt wird und so Liquiditätsprobleme vermieden werden. Die Vorschüsse werden somit von November 2021 bis etwa März 2022 gegenüber dem Vergleichsmonat des Vorjahres nur gering ansteigen, bis die angesprochenen 500 Millionen Euro wieder an den Bund rückgeführt sind. Auf Grund der aktuellen Prognosen des Bundesministeriums für Finanzen im Rahmen des Bundesvoranschlags 2022 bzw. des Bundesfinanzrahmengesetzes und unter Berücksichtigung der Rückführung der Sonder-Vorschüsse aus dem Jahr 2021 ist davon auszugehen, dass die Ertragsanteile der Gemeinden im Jahr 2022 um etwa ein bis zwei Prozent gegenüber dem Jahr 2021 steigen werden.

👉 ES HAT SICH HERAUSGESTELLT, DASS AUS HEUTIGER SICHT GAR **KEINE SONDER-VORSCHÜSSE** ERFORDERLICH GEWESEN WÄREN.



#### KOMMUNALES INVESTITIONSPROGRAMM 2020

Wenn die Mittel des Bundes aus dem kommunalen Investitionsprogramm 2020 noch nicht abgerufen wurden, sollten sie bei der Erstellung des Voranschlags 2022 berücksichtigt werden. Die genaue Förderhöhe je Gemeinde ist auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen von jedermann abrufbar ([www.bmf.gv.at/themen/budget/finanz-](http://www.bmf.gv.at/themen/budget/finanz-)

[beziehungen-laender-gemeinden/kommunales-investitionsprogramm.html](http://www.buchhaltungsagentur.gv.at/kip-2020/)).

Die Abwicklung erfolgt über die Buchhaltungsagentur des Bundes. Alle Unterlagen können über die Homepage abgerufen werden (<https://www.buchhaltungsagentur.gv.at/kip-2020/>).

Die Frist für die Antragstellung für das

Kommunale Investitionsprogramm 2020 wurde mittlerweile bis zum 31. Dezember 2022 verlängert. Damit ist sichergestellt, dass auch alle Gemeinden die ihnen zustehenden Förderungen trotz Pandemie lukrieren können. Sollten Gemeinden die Fördermittel nicht abrufen, verfallen sie zu Gunsten aller anderen Gemeinden.

“ AUF GRUND DER AKTUELLEN PROGNOSEN IST DAVON AUSZUGEHEN, DASS DIE ERTRAGS- ANTEILE DER GEMEINDEN IM JAHR 2022 UM **ETWA EIN BIS ZWEI PROZENT GEGENÜBER DEM JAHR 2021 STEIGEN WERDEN.**



### ENTWICKLUNG BEI DER NÖKAS-, SOZIALHILFE- UND KINDER- UND JUGENDHILFEUMLAGE

Die Steigerungen bei den Umlagen wurden in Kommunalgipfelvereinbarungen vom 8. Mai 2018, vom 23. Juni 2020 und vom 13. Juli 2021 festgelegt. Die Gemeinden haben damit bei den Umlagezahlungen an das Land Sicherheit bezüglich der im Ergebnis- und Finanzierungshaushalt zu budgetierenden Belastungen.

Im Jahr 2021 wurde die **Sozialhilfeumlage** gegenüber dem Jahr 2020 um 4,0 Prozent erhöht. Durch zum größten Teil pandemiebedingten Aufwendungen musste der für das Jahr 2021 vereinbarte Betrag um 2,78 Prozent erhöht werden – er wurde den Gemeinden bereits im Oktober verrechnet. Der nunmehrige Betrag des Jahres 2021 dient als Basis für die Steigerung für die Folgejahre und beträgt für die Jahre 2021 auf 2022 4,6 Prozent sowie von 2022 auf 2023 ebenfalls 4,6 Prozent. Für die weitere mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2024 bis 2026 wird empfohlen – da für diesen Zeitraum noch keine Kommunalgipfelvereinbarung vorliegt – die Steigerungsrate ebenfalls mit 4,6 Prozent fortzuschreiben.

Bei der Festlegung der Steigerungsrate für die **NÖKAS-Umlage** wurde eine Erhöhung von 2021 auf 2022 von 3,1 Prozent und von 2022 auf 2023 von 3,0 Prozent vereinbart. Für die

mittelfristige Finanzplanung der Jahre 2024 bis 2026 wird empfohlen – da hier ebenfalls keine Kommunalgipfelvereinbarung vorliegt –, die Steigerungsrate mit 3,0 Prozent fortzuschreiben. Ab dem Jahr 2021 erfolgt die Finanzierung des Rettungs- und Krankentransportwesens durch eine überdurchschnittliche Anhebung der NÖKAS-Umlage gegenüber den Vorjahren. Damit sind nunmehr sämtliche Leistungen der Gemeinden an die Rettungsorganisationen umfasst. Dies bedeutet, dass von den Gemeinden keine weiteren Zahlungen (z. B. für Fahrzeugkäufe, Gebäude, Investitionskosten oder dergleichen) geleistet werden müssen.

Die **Kinder- und Jugendhilfe-Umlage** wurde im Jahr 2021 gegenüber dem Jahr 2020 um 7,0 Prozent erhöht. Durch zum größten Teil coronabedingten Aufwendungen muss der für das Jahr 2021 vorgesehene Betrag um 29,26 Prozent erhöht werden – auch diese Umlage wurde den Gemeinden bereits im Oktober verrechnet. Der neue Betrag des Jahres 2021 dient als Basis für die Steigerung für die Folgejahre und beträgt für die Jahre 2021 auf 2022 sowie von 2022 auf 2023 jeweils 4,6 Prozent. Für die weitere mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2024 bis 2026 wird empfohlen – da auch hier keine Kommunalgipfelvereinbarung vorliegt – die Steigerungsrate mit 4,6 Prozent fortzuschreiben.

## Kommunale Ladelösungen für E-Fahrzeuge

**EVN**

E-Mobilität ist weiterhin stark im Kommen. Mit attraktiven Ladelösungen können Gemeinden ihren Standort aufwerten und ein sichtbares Zeichen für umweltschonende Mobilität setzen. Öffentlich zugängliche Ladestationen für E-Fahrzeuge sind nicht nur ein attraktives Extra für die eigenen Bürgerinnen und Bürger, sie ziehen auch zusätzliche Gäste und Touristen in den Ort. Und wer für die Ladezeit noch interessante Einkaufs- oder Freizeitmöglichkeiten bieten kann, hat die Nase doppelt vorne.

### Einfache Umsetzung mit dem EVN Komplettpaket

Mit individuell gestaltbaren Komplettpaketen macht das E-Mobilitätsteam der EVN Niederösterreichs Gemeinden den Einstieg in die E-Mobilität ganz einfach. Hier kommt alles aus einer Hand: von Beratung, Planung und Errichtung über den Betrieb inkl. Wartung bis zur Abrechnung der Ladevorgänge. In Abstimmung mit den Gemeindeverantwortlichen werden geeignete Standorte evaluiert. Synergien zu Einkaufsangeboten, der örtlichen Gastronomie und Sehenswürdigkeiten werden berücksichtigt.

### Einbindung in Österreichs größtes Ladenetz

Damit die neue Ladestation von E-Mobilisten leicht gefunden wird, bindet die EVN diese in die kostenlos erhältliche EVN App „Autoladen 2.0“ ebenso wie in anderen Ladestationsfindern ein. So wird sie Teil des größten flächendeckenden Ladenetzes Österreichs, das laufend erweitert wird.

### Betrieb, Wartung und Störungsdienst

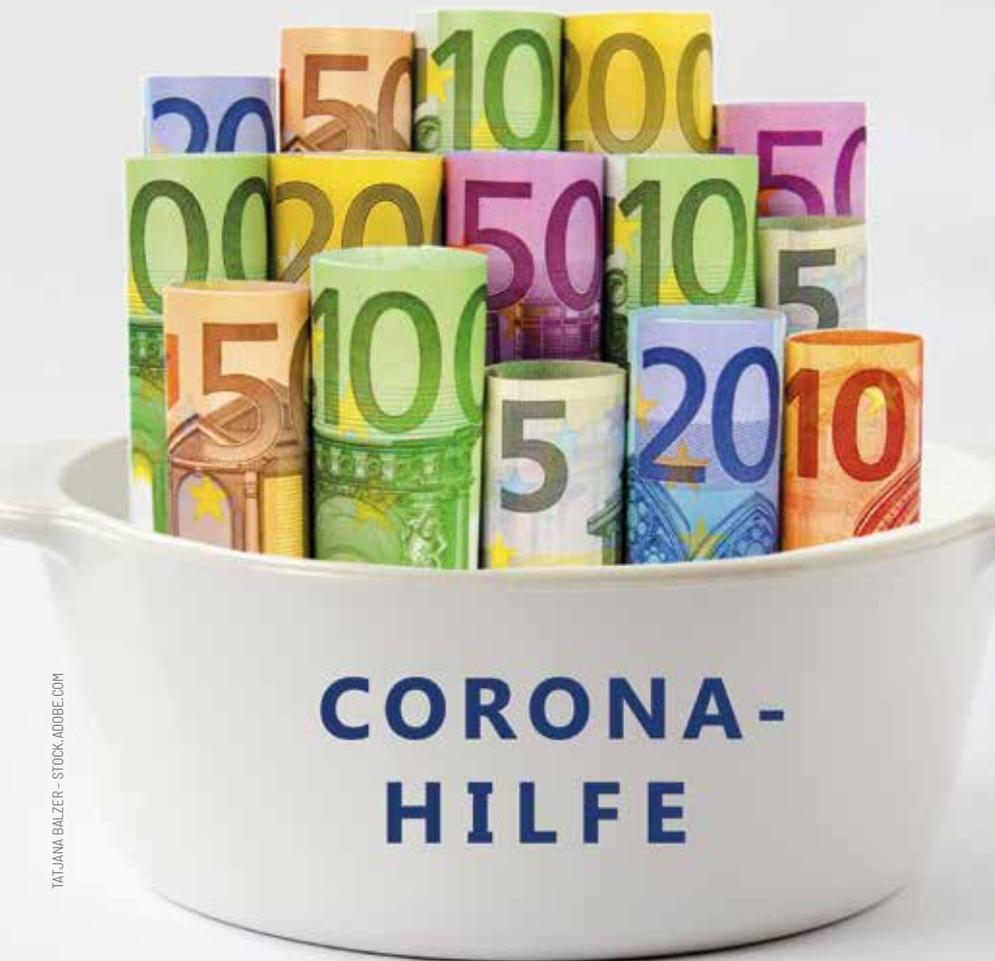
Besonders einfach gestaltet sich der laufende Betrieb für die Gemeinde. Die EVN kümmert sich nicht nur darum, dass die Ladeinfrastruktur problemlos läuft, sondern übernimmt optional auch alle Pflichten und die Verantwortung des Anlagenbetreibers. Auf Wunsch führt die EVN auch die gesamte Abrechnung und Zahlungsabwicklung von Ladungen durch.

### Mehr Informationen

unter [www.evn.at/Gemeinden](http://www.evn.at/Gemeinden) und gehen Sie einfach auf den Reiter „Energie Dienstleistungen“.



**Tipp:**  
2021 stehen  
41 Mio. Euro für  
Elektromobilitäts-  
förderungen zur  
Verfügung



TATJANA BALZER - STOCK.ADOBE.COM



## BLAU-GELBE CORONA-HILFE II

Die Gemeinden müssen pandemiebedingte Mehrkosten bei den Umlagen stemmen (7,57 Millionen Euro bei der Sozialhilfeumlage und 12,08 Millionen Euro bei der Kinder- und Jugendhilfeumlage).

Das Land Niederösterreich unterstützt die Gemeinden bei der Bewältigung der Corona-Krise und der damit verbundenen Herausforderungen durch eine Blau-Gelbe Corona-Hilfe in der Höhe von 27,3 Millionen Euro, die auf die Gemeinden nach der Finanzkraft aufgeteilt werden. Dieser Zuschuss wurde den Gemeinden ebenfalls im Oktober ausbezahlt und soll die Mehrbelastungen der Gemeinden abfedern.

Mit der „blau-gelben Corona-Hilfe II“ hat das Land Niederösterreich die Gemeinden mit 27,3 Millionen Euro bei der Bewältigung der Krise und der mit ihr verbundenen Herausforderungen unterstützt.

Bezüglich der genannten Steigerungsraten muss darauf hingewiesen werden, dass sich die Werte auf die landesweite Gesamtsumme der Umlagen beziehen. Da bei der Zurechnung der Umlagen auf die einzelnen Gemeinden die Finanzkraft der Gemeinde berücksichtigt wird, kann es zu Abweichungen bei den genannten Richtwerten kommen.

### MITTEL AUS DEM STRUKTURFONDS

Der Strukturfonds nach § 24 FAG 2017 ist mit 60 Millionen Euro aus Bundesmitteln dotiert und wird nach der Einwohnerentwicklung, der Abhängigkeitsquote und der Finanzkraft aus den Einnahmen aus Grundsteuer und Kommunalsteuer verteilt. Im Jahr 2021 wurde dieser Fonds im Rahmen des Gemeindehilfspaketes II einmalig um zusätzliche 100 Millionen Euro aufgestockt. Bis zur Bekanntgabe der endgültig errechneten Mittel durch den Bund sollten die Gemeinden daher bei der Budgeterstellung für das Jahr 2022 den Referenzwert aus dem Jahr 2020 heranziehen.

### STEIGERUNG BEI DEN LOHNKOSTEN

Bis zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Beitrages wurden noch keine Verhandlungen zwischen den Gewerkschaften und den Dienstgebern aufgenommen. Auf Grund der derzeitigen Inflation – je nach Quelle liegt sie zwischen 2,4 und 2,6 Prozent – sollte eine Steigerung von mindestens 2,5 Prozent budgetiert werden. In den Folgejahren könnten Steigerungsraten von rund 3 Prozent angesetzt werden.

### ENERGIEKOSTEN

Bei der Erstellung des Voranschlages sollten auch die derzeit steigenden Energiepreise berücksichtigt werden. Dabei ist in einigen Bereichen mit Steigerungen von bis zu 25 Prozent und mehr zu rechnen. Entscheidend sind dabei die bestehenden Verträge mit den Energieversorgern sowie die darin geregelte Möglichkeit der Weiterverrechnung von Preissteigerungen an die Gemeinden. ■■■



CHRISTIAN SCHLERITZKO, MSc

LEITET EINE PRÜFGRUPPE IN DER ABTEILUNG GEMEINDEN DER NÖ LANDESREGIERUNG



## „RAUMORDNUNG, BAUPLÄTZE – DAS SIND GEMEINDETHEMEN“

„Von der derzeitigen Diskussion über Bauplatzreduzierung, Raumordnungs-Zentralisierung und Bodenversiegelung fühlen wir uns als Landgemeinden nicht betroffen“, stellt der Zwettler Bezirksobmann des Gemeindebundes Niederösterreich, Maximilian Igelsböck, aus aktuellem Anlass klar. In den Ballungsräumen mit weniger Bodenreserven sehe die Situation anders aus, es gebe aber keinen Grund, den Landgemeinden die örtliche Raumordnung zu entziehen. Hier wisse man am besten, was für die Menschen und den ländlichen Raum gut sei.

### ER SCHLUG SIEBEN GEMEINDEWAHLEN

Igelsböck ist Bürgermeister des Waldviertler Kurorts Groß Gerungs, der 1983 zur Stadt erhoben wurde. Am 28. Jänner 1953 geboren, absolvierte Igelsböck die Pädagogische Akademie in Krems und wurde Hauptschullehrer für die Fächer Mathematik, Physik, Chemie und Informatik. Seit 2014 ist er in Pension. Bereits seit 1990 ist Maximilian Igelsböck kommunalpolitisch tätig, wurde Kulturstadtrat, Gemeindeparteiobmann, Vizebürgermeister und 1994 Bürgermeister. „Ich habe sieben Gemeindevahlen geschlagen und bin stolz auf die Leistungen, die unter VP-Führung in Groß-Gerungs erbracht wurden“, verweist Igelsböck auf die dominierende Rolle der Volkspartei, die im Gemeinderat 18 von 25 Mandaten besetzt. Seit 2019 ist er Gemeindebund-Bezirksobmann und auch dabei umtriebiger und umsichtiger.

### 90 000 NÄCHTIGUNGEN, 220 BESCHÄFTIGTE

Der Bürgermeister kann auf eine beachtliche kommunale Bilanz verweisen. Die Zentralisierungswelle – also etwa die Bildung zentraler Orte und Einrichtungen nach Auflösung bzw. Zusammenlegung kleinerer örtlicher Strukturen – habe man gut gemeistert, Groß Gerungs habe sich zu

einer anerkannten Stadt und Kurgemeinde entwickelt. Mit dem Herz- und Kreislaufzentrum verfüge heute die Stadt über eine anerkannte Gesundheitseinrichtung mit 90.000 Nächtigungen pro Jahr und 220 Beschäftigten. Mit dem jetzt von der Gemeinde organisierten Ordinationszentrum auf 700 Quadratmetern wird der Gesundheitsfaktor der Stadt und des nördlichen Waldviertels weiter betont.

### „PROBLEME STADT – LAND MUSS MAN VERSTEHEN“

„Man muss die Probleme des ländlichen Raumes schon genau kennen, um hier Urteile über die Entwicklungen zu fällen“, kritisiert Igelsböck voreilige Meinungen über die Notwendigkeiten auf dem Land. Diese Gegensätze zwischen Ballungsräumen und ländlichen Räumen waren erst jüngst auch Diskussionsthema bei Erstellung der ökosozialen Steuerreform. Wobei sich zeigte, dass vor allem Großstadtpolitiker – obwohl oft selbst Zweitwohnsitzer am Land – die wirklichen Landprobleme kaum kennen. Und vor allem vergessen, dass über den Finanzausgleich mit seinem Abgestuften Bevölkerungsschlüssel, also der unterschiedlichen Zuteilung der gemeinsamen Steuermittel, Städte wesentlich mehr als Landgemeinden erhalten. Und Ballungsräume ohnedies bevorzugt sind. Der Zwettler Bezirksobmann fühlt sich jedenfalls vom derzeitigen Unrechtsgefühl städtischer Politiker gegenüber dem Land nicht angesprochen.

Maximilian Igelsböck, 68, Vater von drei Kindern, bezeichnet sich selbst als „glücklich und gesund“. „Meine Familie, mein Hobby als begeisterter Jäger, meine Freunde – all das gibt mir die nötige Lebensfreude.“ Vor allem seine Jagdleidenenschaft kann er als Waldviertler in seinem 635 Hektar großen Revier nach Belieben ausleben. Das ist eine Kraftquelle der speziellen Art. ■■■



NAME ■ MAXIMILIAN  
IGELSBÖCK  
BEZIRK ■ ZWETTL  
ORT ■ GROSS GERUNGS



NÖ Gemeindebund-Präsident Johannes Pressl und Maximilian Igelsböck bei Pressl's Besuch im Bezirk Zwettl.



PROF. DR. FRANZ OSWALD

WAR CHEFREDAKTEUR  
DER NÖ LANDESREGIERUNG UND  
IST JETZT FREIER JOURNALIST

## ■ LANDTAG

# „AUF SCHWUNG DURCH GELEBTES MITEINANDER“

50 PROZENT DER GESETZE WURDEN IN DEN 42 LANDTAGSSITZUNGEN DER 19. GESETZGEBUNGSPERIODE IN DEN LETZTEN DREIEINHALB JAHREN EINSTIMMIG BESCHLOSSEN. DIE SCHWERPUNKTE IM HERBST LIEGEN AUF MOBILITÄT, BUDGET, ARBEITSMARKT UND WIRTSCHAFT.

„Die Herbstklausur ist ein fixer Bestandteil unserer politischen Arbeit“, so Klaus Schneeberger, Klubobmann der Volkspartei Niederösterreich. Neben Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner waren die VP-Mitglieder der NÖ Landesregierung sowie alle VP-Abgeordneten aus Landtag, Bundesrat, Nationalrat und EU-Parlament geladen. „Denn wir verfolgen alle einen gemeinsamen Auftrag: Die Anliegen der Landsleute sind die wichtigsten Aufgaben für die Volkspartei Niederösterreich und für ihre Abgeordneten“, betont Schneeberger. Der Klubobmann lobt das Miteinander im NÖ Landtag auf die vergangenen dreieinhalb Jahre lobt: „50 Prozent der Gesetzesbeschlüsse waren einstimmig. Gerade in der Corona-Krise war dieses Miteinander wichtiger denn je.“

## MOBILITÄT SCHWERPUNKT DER LANDTAGSARBEIT

Dieses Miteinander zeigte sich in der Oktober-Landtagssitzung, in dem die Anträge der Volkspartei Niederösterreich im Bereich Mobilität mit breiter Mehrheit angenommen wurden. „Für die Volkspartei Niederösterreich ist klar: Ein billiges Ticket zur Attraktivierung des öffentlichen Verkehrs alleine ist zu wenig. Neben billig muss dieser auch besser und bequemer werden“, fordert Schneeberger eine bessere Taktung und einen Ausbau der Infrastruktur!

Auch der Individualverkehr bleibt ein Dauerthema im NÖ Landtag: „Auch in Zukunft benötigen wir Straßen, auch wenn die Autos und LKW nicht mehr mit fossilem Antrieb, sondern mit Batterien oder Wasserstoff angetrieben werden. Die S1, S8 und S34 stehen im Bundesstraßengesetz. Deren Umsetzung steigert die Lebensqualität der Menschen vor Ort und fördert die wirtschaftliche Entwicklung in den Regionen.“



© MONIHART

## NACHHALTIG WIRTSCHAFTEN – SICHER IN DIE ZUKUNFT

Der November steht ganz im Zeichen der Budgets des Landes Niederösterreich. Im November 2021 wird das erste Mal Gebrauch von der Möglichkeit der Beschließung eines Doppelbudgets gemacht werden. „Die Finanzhoheit ist eine der wichtigsten Aufgaben des Landtages. Das Doppelbudget schafft Planungssicherheit, Handlungsfähigkeit und Verlässlichkeit“, erklärt Schneeberger. Schließlich hat die Corona-Pandemie dem Land NÖ 1,6 Milliarden Euro gekostet. Durch rasches Handeln der Politik ist Niederösterreich vergleichsweise gut durch die Krise gekommen. „Weil das Land an den Investitionen festgehalten und ein 229 Millionen schweres blau-gelbes Investitionspaket geschnürt hat“, so Schneeberger. Heute zählt Niederösterreich um rund 3.000 bzw. 6,7 Prozent weniger Arbeitslose und hat um rund 5.000 bzw. 38 Prozent mehr offene Stellen als im Jahr 2019 vor der Krise. Heuer und im kommenden Jahr wird ein Wirtschaftswachstum von 4,8 Prozent prognostiziert. Zudem weist Niederösterreich die höchste Kaufkraft und die geringste Armutsgefährdung auf. „Das zeigt: gut, dass wir in Niederösterreich sind. Jetzt gilt es, gemeinsam alles zu tun, um den Schwung mitzunehmen und um miteinander aus der Krise zu kommen.“ ■■■

“ DAS DOPPEL-  
BUDGET SCHAFFT  
PLANUNGSSICHER-  
HEIT, HANDLUNG-  
FÄHIGKEIT UND  
VERLÄSSLICHKEIT



KLAUS SCHNEEBERGER  
KLUBOBMANN DES  
VP-LANDTAGSKLUBS

## GESUNDHEIT

CO<sub>2</sub>-MESSGERÄTE FÖRDERN **KONSEQUENTES LÜFTEN**

DER EINSATZ VON BIS ZU 10.000 MESSGERÄTEN SOLL DEN ALLTAG IN SCHULEN UND KINDERGÄRTEN LEICHTER MACHEN.

Um konsequentes Lüften in Niederösterreichs Klassenzimmern und Kindergartengruppen zu fördern, werden vom Land Niederösterreich gemeinsam mit den Gemeinden bis zu 10.000 CO<sub>2</sub>-Messgeräte für die Bildungseinrichtungen nach bereits erfolgter Ausschreibung angekauft. „Seit Beginn der Pandemie gilt regelmäßiges Lüften auch in unseren Schulen und Kindergärten als wichtige Maßnahme, um die Ausbreitung des Virus weiter zu verhindern. CO<sub>2</sub>-Messgeräte zeigen eine Verschlechterung der Luftqualität rasch an und animieren folglich zum Öffnen von Türen oder Fenstern. Durch den Ankauf und den Einsatz von bis zu 10.000 solcher Messgeräte werden wir den Bildungsalltag in Niederösterreich noch sicherer gestalten“, erklärt Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner.

**SP-GVV-Präsident Rupert Dworak, Landesrätin Christiane Teschl-Hofmeister, Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner und NÖ Gemeindebund-Präsident Johannes Pressl mit Schulkindern.**



© NLK

NÖ Gemeindebund-Präsident Johannes Pressl zur Initiative: „Unser gemeinsames Ziel ist es, den Präsenzunterricht in allen Schulstufen durchzuführen und flächendeckendes Homeschooling zu vermeiden. Die Kinder brauchen den direkten Kontakt zu ihren Mitschülern. Neben den

Corona-Tests sind die CO<sub>2</sub>-Messgeräte für unsere Klassenzimmer und Kindergartengruppen ein ideales Frühwarnsystem, um nicht nur die Ausbreitung des Virus zu verhindern, sondern zusätzlich das Wohlbefinden und die Konzentration unserer Kinder zu steigern!“ ■■■

## METALLBAU

„WIR BIETEN **PROFESSIONELLE** WARTUNG UND INSTANDHALTUNG“

INTERVIEW MIT MANFRED HALBWACHS, GESCHÄFTSFÜHRER VON MPH METALL PRÄZISION HALBWACHS.

MPH ist der perfekte Hit für Wartung, Überprüfung und Instandhaltung und Mitglied des Best-of-class (boc)-Servicenetzwerks.

### Warum ist MPH Mitglied im boc Servicenetzwerk?

**Manfred Halbwachs:** Als Mitglied dieses österreichweit tätigen Servicenetzwerks für Fenster, Tür- und Toranlagen profitieren wir von regelmäßigen Schulungen für Servicemitarbeiter. Das stärkt unsere Kompetenz für Wartung und Instandhaltung zusätzlich.

### Worum handelt es sich bei diesen Schulungen?

Die Weiterbildungsangebote zu speziellen Wissensgebieten behandeln unter anderem Normen, Gesetze, Brandschutz, Überprüfung oder alle-

mein technisches Wissen.

### Wie viele Servicemitarbeiter gibt es bei MPH?

Zwei Mitarbeiter haben die einwöchige boc Schulung absolviert und am Ende ein Ausbildungszertifikat erhalten. Sie sind jetzt offiziell Brandschutzwärter.

### Gab es schon Anfragen bei MPH?

Wir haben schon zahlreiche Aufträge erfolgreich realisiert. Alle unsere Kunden, denen die einwandfreie Funktion ihrer Brandschutztüren wichtig ist, profitieren vom Wissen der beiden Brandschutzexperten. ■■■



© HAMSTERBILDERMÄCHER

MPH bietet die perfekte Lösung für die Wartung und Überprüfung von Brandschutztüren.

#### MPH METALL PRÄZISION HALBWACHS

📍 Hörsdorf 39, 3240 Mank

🌐 [www.mph.co.at](http://www.mph.co.at)

✉ [mph@mph.co.at](mailto:mph@mph.co.at)

☎ 02755/2345

# KATASTROPHENVORSORGE ERNST NEHMEN

NEUES SMS-WARNSYSTEM GUTER SCHRITT - WEITERE MÜSSEN FOLGEN. EINSATZORGANISATIONEN BRAUCHEN MEHR MITTEL, UM SICH BESSER FÜR LÄNGERE EINSÄTZE RÜSTEN ZU KÖNNEN.

Vor kurzem wurde im neuen Telekomgesetz die Grundlage dafür geschaffen, bis 2022 ein SMS-Warntextsystem in Österreich umzusetzen, wie es in anderen Ländern bereits längst im Einsatz ist. „Dabei erhalten alle in einem bestimmten Gebiet aktiven Smartphones eine Push-Nachricht, um vor Katastrophen, wie zum Beispiel einem Hochwasser, zu warnen“, erklärt Präsident Josef Schmoll, Rotes Kreuz Niederösterreich. „Es ist gut, dass dieses wichtige Instrument endlich umgesetzt werden soll. Das ist eine wichtige Ergänzung zu den Sirenen, die im Außenbereich warnen, und der Team Österreich App sowie der KATWARN-App, die bereits jetzt auf dem Handy warnen können, wenn man sie herunterlädt.“

## FÜR BLACK-OUT RÜSTEN

Nicht nur im Ausland, auch in Europa und Österreich ist in Zukunft mit mehr Katastrophen und Schadensereignissen zu rechnen – und nicht nur mit naturbedingten. „Generell muss mehr in Katastrophenvorsorge investiert werden, um etwa im Falle eines Black-Outs besser gerüstet zu sein“, meint Schmoll. „Das Rote Kreuz hat Notfallpläne für so einen Fall. Wenn das Stromnetz zusammenbricht, würde es für uns darum gehen, autark zu bleiben und die Einsatzfähigkeit zu erhalten, um etwa bei Notrufen erreichbar zu bleiben. Nach ein paar Tagen hätten wir aber bereits Probleme. Um uns darauf vorzubereiten, während eines Black-Outs eine Woche lang einsatzfähig zu bleiben, fehlen uns derzeit die finanziellen Mittel.“

Selbst wenn ein Stromausfall nur kurz dauern würde, wären die Auswirkungen auf wesentliche Dienstleistungen und die Versorgung mit wichtigen Gütern erheblich. Umso wichtiger ist es in so einem Fall, dass einzelne Haushalte selbst gut vorbereitet sind.

## KATASTROPHENVORSORGE STÄRKEN

„Es ist an der Zeit, Katastrophenvorsorge ernst zu nehmen“, sagt Schmoll. Man habe bei der Corona-Pandemie gesehen, wie wichtig das sei. Blaulichtorganisationen müssten sich für länger andauernde Einsätze selbst besser rüsten und mehr Material vorhalten können – das kostet Geld. „In einem ersten Schritt wäre es deshalb wichtig, dass Rettungsorganisationen, die im Katastrophenfall helfen und dazu auch verpflichtet sind, bereits präventiv etwa fünf Prozent der Mittel aus dem Katastrophenfonds des Bundes abrufen können, um sich eben besser vorbereiten zu können.“ Fünf Prozent dieses österreichweiten Fonds, der mit rund 400 Millionen Euro dotiert ist, würden etwa 20 Millionen Euro entsprechen. Diese Forderung gibt es bereits seit mehreren Jahren, sie blieb aber bis dato ungehört.

## VORBEREITET FÜR ALLE FÄLLE

Denn gerade dann, wenn die Not am schlimmsten ist, ist schnelle und kompetente Hilfe gefragt. „Unsere Aufgabe ist es, Menschen in Not zu helfen. Mit unseren beiden Logistikzentren in Tulln und München-dorf haben wir bereits wichtige Schritte zur Versorgungssicherheit gesetzt“, erklärt Schmoll. „Planung und Vorbereitung sind essenziell, um im Bedarfsfall schnell in den Einsatz gehen zu können.“ Die Aufteilung auf zwei Standorte soll vor allem die schnelle Erreichbarkeit von Autobahnen, dem Flughafen aber auch dem Donauraum gewährleisten. Neue moderne Strukturen, eine optimale Logistik für den Einsatz – aber auch eine neue Heimat für die Rotkreuz-Sondereinheiten und deren Material wurden durch das Rote Kreuz Niederösterreich bereits als wichtige Schritte gesetzt. Neben der Unterbringung der Sondereinheiten sind hier



⚡ FREIWILLIGES ENGAGEMENT SOWIE PLANUNG UND AUSBILDUNG SIND **ESSENZIELL, UM AUF KATASTROPHEN VORBEREITET ZU SEIN.**



**JOSEF SCHMOLL**  
PRÄSIDENT DES  
ROTEN KREUZES NÖ



Das Rote Kreuz verfügt über mehrere Sondereinheiten, die im Ernstfall eingesetzt werden.

auch allgemeine Materialien für den Sondereinsatz wie Feldbetten, Decken etc. gelagert. Gleichzeitig sorgt das Rote Kreuz Niederösterreich mit entsprechender Vorbereitung sowie laufenden Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen und einer umfangreichen Führungskräfteausbildung dafür, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gerade für den Katastrophenfall schnell und kompetent helfen können.

**SONDEREINHEITEN DES ROTEN KREUZES NÖ**

Das Rote Kreuz verfügt über mehrere Sondereinheiten, die im Ernstfall eingesetzt werden. Das Ziel der Katastrophenhilfe ist es, das Leben der Opfer zu retten und ihnen das Überleben zu sichern – durch Rotkreuz-Suchhundeinsätze, schnelle Lieferung von dringend benötigten Hilfsmaterialien (Zelte, Feldbetten, Decken, Medikamente ...), Versorgung der Menschen mit Lebensmitteln, Unterbringung von Obdachlosen in Quartieren, den Austausch von Familiennachrichten oder die Hilfe beim Wiederaufbau.

Das umfangreiche Know-how der tausenden freiwilligen Helferinnen und Helfer ist bei Großunfällen gleichermaßen gefragt wie bei Katastrophen im In- oder Ausland – in Form von Trinkwasseraufbereitung, Technik und Stromversorgung, Telekommunikation oder PatientInnen-Versorgung. Außerdem kümmern sich die Rotkreuz-Profis um Hilfstransporte,

stellen mobile Verpflegungseinheiten zur Verfügung oder leisten psychosoziale Erste Hilfe für Betroffene und Einsatzkräfte.

„Freiwilliges Engagement sowie Planung und Ausbildung sind essenziell, um auf Katastrophen vorbereitet zu sein. Die Finanzierung ist dafür ein wesentlicher Bestandteil, der eine konsequente und dauerhafte Sicherstellung der wichtigsten Leistungen auch bei längeren Einsätzen wie Black-Outs ermöglicht“, meint der Präsident des Roten Kreuzes NÖ. ■■■



**DIE ROTKREUZ-SONDEREINHEITEN IN NÖ**

- Feldküche
- Kommunikation
- Logistik & Transport
- Mobile Beleuchtung
- Mobile DEKO
- SIUE NÖ (Sonderinfektions- & Unterstützungseinheit Niederösterreich)
- Suchhunde
- Technik & Stromversorgung
- Unterkunft & Betreuung
- Wasser, Sanitär und Hygiene – WASH



Das umfangreiche Know-how der tausenden freiwilligen Helferinnen und Helfer ist bei Großunfällen gleichermaßen gefragt wie bei Katastrophen im In- oder Ausland.

ENTGELTLICHE EINSCHALTUNG

## ■ STEUER

# ÄNDERUNGEN BEIM IG-ERWERB UND VERSANDHANDEL

DIE REGELUNGEN FÜR DEN INNENGEMEINSCHAFTLICHEN VERSANDHANDEL WURDEN MIT 1.7.2021 UMFASSEND GEÄNDERT. DIE ÄNDERUNG BETRIFFT NICHT NUR PRIVATE KÄUFER, SONDERN AUCH SCHWELLENERWERBER. DARUNTER FALLEN UNTER ANDEREM AUCH DIE GEMEINDEN ALS KÖRPERSCHAFTEN ÖFFENTLICHEN RECHTS. VON URSULA STINGL-LÖSCH

Zunächst stellt sich die Frage, für welchen Bereich sich Änderungen in der Besteuerung ergeben: Gemeinden sind nicht bei jeder ihrer Tätigkeiten unternehmerisch tätig. Somit ergeben sich für Gemeinden beim Einkauf im EU-Binnenmarkt zwei Handlungsbereiche:

- **unternehmerischer Bereich** (BgA gemäß § 2 Abs. 1 KStG – z. B. Kindergarten, Kanal/Wasser/Müll etc.)
- **hoheitlicher bzw. nicht unternehmerischer Bereich** (Bsp.: Volksschule, Bauamt, Straße etc.)

Je nachdem, für welchen Tätigkeitsbereich eine Gemeinde im EU-Binnenmarkt Waren bzw. Gerätschaften erwirbt, hat die Besteuerung in Österreich zu erfolgen oder ist als igLieferung bzw. igErwerb steuerfrei. Somit stellt sich bereits zu Beginn des Einkaufsprozesses im EU-Mitgliedsstaat die Frage, für welchen Tätigkeitsbereich der Wareneinkauf erfolgt. Die Zuordnung des Tätigkeitsbereiches zum unternehmerischen oder hoheitlichen Bereich hat sowohl auf die Rechnungslegung durch den Lieferanten als auch auf die Behandlung in der Buchhaltung und UVA der Gemeinde Konsequenzen:

## UNTERNEHMERISCHER BEREICH

Die Gemeinde erwirbt einen Gegenstand von einem Lieferanten aus einem anderen EU-Mitgliedsstaat und verwendet diesen zur Erzielung von steuerpflichtigen Umsätzen in Österreich. Die Regelungen für den igErwerb sind für den unternehmerischen Bereich **immer** anzuwenden.

In der Regel liegt ein innergemeinschaftlicher Erwerb (kurz: igErwerb) vor, wenn der Gegenstand von einem EU-Mitgliedsstaat in einen anderen EU-Mitgliedsstaat geliefert wird. Unerheblich ist, wie der Gegenstand von A nach B kommt. Die Gemeinde kann ihn selbst abholen oder ihn liefern lassen.

Für die korrekte Abwicklung muss die Gemeinde den Lieferanten darüber informieren, dass die Lieferung für den unternehmerischen Bereich vorgesehen ist. Dies erfolgt in der Regel mittels Bekanntgabe der UID-Nummer der Gemeinde. Erst mit der UID-Nummer der Gemeinde kann der Lieferant eine steuerfreie igLieferung durchführen und die Rechnung ohne Umsatzsteuer ausstellen. Ohne Bekanntgabe der UID-Nummer kommt es zu einer Doppelbesteuerung des Umsatzes, welche erst mit Bekanntgabe der UID-Nummer wegfällt.

## Tip: Wie erkenne ich, ob es sich bei einer ausländischen Rechnung um einen igErwerb handelt?

Auf der Rechnung ist vom Lieferanten neben der UID-Nummer der Gemeinde der Hinweis auf die Steuerfreiheit der Warenlieferung anzugeben: z. B.: „Steuerfreie igLieferung gemäß Art. 7“

Die weitere Behandlung läuft ab wie bisher: Der igErwerb ist in der laufenden UVA in den Kennziffern 070 bis 008 je nach anzuwendendem österreichischem Steuersatz zu erfassen und der Erwerbsbesteuerung zu unterwerfen. Der Vorsteuerabzug steht der Gemeinde gemäß Art. 12 zu und ist in der Kennziffer 065 in gleicher Höhe wie die Erwerbsteuer zu erfassen.

“ DER VERZICHT AUF DIE ERWERBS-SCHWELLE BINDET DIE GEMEINDE AUF ZWEI KALENDER-JAHRE.





## NICHT UNTERNEHMERISCHER BZW. HOHEITLICHER BEREICH

Für igErwerbe (aus allen (!) EU-Mitgliedsstaaten), welche im nicht unternehmerischen Bereich getätigt werden, gilt die Erwerbsschwelle von 11.000 Euro pro Jahr weiterhin. Wird diese von der Gemeinde im aktuellen Kalenderjahr bzw. wurde sie im Vorjahr nicht überschritten, und wird seitens der Gemeinde die UID-Nummer nicht an den Lieferanten bekanntgegeben, so liegt kein igErwerb vor. Die Gemeinde kann allerdings auf die Erwerbsschwelle verzichten und die UID-Nummer bekanntgeben. In diesem Fall werden die Geschäftsfälle als „steuerfreie igLieferungen“ behandelt und die Rechnungen seitens der Lieferanten ohne Umsatzsteuer ausgestellt. Die Gemeinde hat den igErwerb in Österreich zu versteuern, hat jedoch aufgrund der hoheitlichen Verwendung keinen Vorsteuerabzug. Der Verzicht auf die Erwerbsschwelle bindet die Gemeinde auf zwei Kalenderjahre.

### Hinweis: Wann ist der Verzicht auf die Erwerbsschwelle sinnvoll?

Sinnvoll ist der Verzicht auf die Erwerbsschwelle dann, wenn Güter bzw. Gegenstände in EU-Mitgliedsstaaten eingekauft werden sollen, deren Normalsteuersatz deutlich über jenem in Österreich liegt (z. B. Normalsteuersatz in Dänemark liegt bei 25 %, jener in Ungarn bei 27 %). Weiters ist es sinnvoll auf die Erwerbsschwelle zu verzichten, wenn viele Bestellungen in bzw. Lieferungen aus EU-Mitgliedsstaaten die gemischt genutzten Bereiche (laufende Verwaltung, Bauhof etc.) betreffen, und die anteilige Vorsteuer geltend gemacht werden soll.

## ÄNDERUNGEN BEIM VERSANDHANDEL MIT 1.7.2021

Im nicht unternehmerischen Bereich ist nunmehr seit 1.7.2021 die Änderung der Versandhandelsregelung zu beachten:

Die individuellen Versandhandelsregelungen der einzelnen EU-Mitgliedsstaaten (z. B. Österreich 35.000 Euro) wurden abgeschafft. Der Lieferant hat bereits ab der ersten Lieferung an Nichtunternehmer und/oder Schwellenerwerber diese im jeweiligen Bestimmungsland mit dem dort geltenden Steuersatz zu versteuern. Es gibt lediglich eine Ausnahme für Kleinunternehmer, welche maximal 10.000 Euro pro Jahr Versandhandelsleistungen EU-weit erbringen. Der leistende Unternehmer kann die in Rechnung gestellte Umsatzsteuer über den EU-OSS (One-Stop-Shop) an die Finanzverwaltung des jeweiligen Landes abführen oder sich im jeweiligen EU-Mitgliedsstaat steuerlich registrieren lassen.

Problematisch in diesem Zusammenhang könnte jedoch § 27 Abs. 4 UStG werden: Solange der Lieferant weder einen Sitz noch eine Betriebsstätte in Inland hat, muss die Gemeinde die in Rechnung gestellte Umsatzsteuer einbehalten und an die dafür zuständige Dienststelle Graz-Stadt des Finanzamts Österreich abliefern. Dies führt in der Regel zu einer Doppelbesteuerung bei der Gemeinde. Einerseits wird der Lieferant die Zahlung der Steuer von der Gemeinde verlangen, andererseits ist die Gemeinde zur Abfuhr dieser an das FA Österreich verpflichtet. Nunmehr gibt es folgende Lösungsmöglichkeiten:

- Die Gemeinde verzichtet auf die Erwerbsschwelle. In weiterer Folge wird der igErwerb wie im unternehmerischen Bereich über die laufende UVA erfasst, besteuert und abgeführt. Die Haftung der Gemeinde gemäß § 27 Abs. 4 UStG für die Umsatzsteuer aus der Rechnung des Lieferanten fällt weg.
- Die Gemeinde verlangt vor Bezahlung der Rechnung den Nachweis des Lieferanten, dass die Umsatzsteuer bezahlt und somit an das Finanzamt Österreich Dienststelle Graz-Stadt abgeführt wurde. ■■■

**Solange der Lieferant weder einen Sitz noch eine Betriebsstätte im Inland hat, muss die Gemeinde die in Rechnung gestellte Umsatzsteuer einbehalten und an die dafür zuständige Dienststelle Graz-Stadt des Finanzamts Österreich abliefern. Dies führt in der Regel zu einer Doppelbesteuerung bei der Gemeinde.**



MAG. URSULA STINGL-LÖSCH  
STEUERBERATERIN BEI DER  
NÖ GEMEINDEBERATUNG

# STOLPERSTEIN BAURECHT?

VON JANINE EICHORN

JUDIKATUR DES LANDESVERWALTUNGSGERICHTES NIEDERÖSTERREICH (NÖ LVWG)

## TAUGLICHE EINWENDUNGEN IM BAUBEHÖRDLICHEN BEWILLIGUNGSVERFAHREN

LVWG-AV-1009/001-2020, 24. SEPTEMBER 2020

Mit Ansuchen vom 4. September 2019 stellen die Bauwerber bei der Baubehörde erster Instanz den Antrag auf Erteilung einer baubehördlichen Bewilligung für einen dreigeschoßigen Zubau zum bestehenden Einfamilienhaus auf dem in ihrem Eigentum stehenden Grundstück. Der spätere Beschwerdeführer ist Miteigentümer eines im Westen an das Baugrundstück angrenzenden Grundstückes. Mit Schreiben der Baubehörde erster Instanz vom 21. Jänner 2020 wurde der Beschwerdeführer vom Bauvorhaben verständigt. Es wurde ihm als Nachbar die Gelegenheit eingeräumt, in die Projektunterlagen Einsicht zu nehmen und binnen 14 Tagen ab Zustellung der Verständigung bei sonstigem Verlust der Parteistellung Einwendungen gegen das Bauvorhaben zu erheben.

Mit Schreiben vom 4. Februar 2020 erhob der Beschwerdeführer innerhalb der eingeräumten Frist Einwendungen. Zusammengefasst brachte er vor, das Bauvorhaben verletze den „Geist der Ortsbildpflege“ und das bestehende Haus werde durch überdimensionierte Zubauten verschandelt. Dass auf dem Flachdach des Zubaus eine begehbare Dachterrasse geplant sei, lasse zusätzliche Lärmemissionen erwarten, die sich in alle Richtungen ungehindert ausbreiten könnten. Die optische Verschandelung aber auch der verminderte Lichteinfall für die Anrainer würden darüber hinaus einen Wertverlust angrenzender Immobilien bringen. In einem weiteren Schreiben vom 7. Februar 2020 verwies der Beschwerdeführer ausdrücklich auf § 56 NÖ BO 2014 (Schutz des Ortsbildes). Vor allem die Bauform des Turms, die Anordnung des Zubaus auf dem Grundstück als auch das Bauvolumen würden dem Ortsbild widersprechen und die bestehende Bebauung wesentlich beeinträchtigen.

Mit Bescheid der Baubehörde erster Instanz vom 26. Mai 2020 wurde den Bauwerbern die beantragte Baubewilligung erteilt. Die Einwendungen des Beschwerdeführers wurden „zum Teil als unbegründet abgewiesen und zum Teil als unzulässig zurückgewiesen“.

Mit Schreiben vom 15. Juni 2020 erhob der Beschwerdeführer gegen diesen Baubewilligungsbescheid Berufung. Dabei brachte er vor, dass das Nichtabreißen des bestehenden Hauses und der erweiterte Zubau stattdessen eine Umgehungsmaßnahme darstelle, um den geforderten Bauwuch nicht einhalten zu müssen. Es sei auch nicht ersichtlich, wie viel Fläche im nördlichen Bauwuch verbaut werde und ob eine Durchgangsmöglichkeit erhalten bleibe.

Mit Bescheid der Baubehörde zweiter Instanz wurde die Berufung als unbegründet abgewiesen. In der Begründung wurde ausgeführt, dass die Baubewilligung zur Errichtung des bestehenden Gebäudes auf dem Baugrundstück ebenso wie die Benützungsbewilligung im Jahr 1935 erteilt worden seien. Für das bestehende Gebäude gebe es daher einen baurechtlichen Konsens, der seit damals nicht verändert worden sei. Dieser Teil des Hauses werde in der gegenständlichen Planung nicht verändert, sodass weiterhin vom bestehenden Konsens aus dem Jahr 1935 auszugehen sei, auch wenn der gegebene Bauwuch bei einem Neubau nach jetziger Rechtslage nicht mehr gesetzeskonform wäre. Die bebaute Fläche, wie auch die entsprechenden Abstände und Bauwiche, seien aus dem Lageplan klar und deutlich ersichtlich. Gegen den Bescheid der Baubehörde zweiter Instanz richtete sich die fristgerecht eingebrachte Beschwerde des Beschwerdeführers. Vorgebracht wurde, dass bei neuen Bauvorhaben der optisch-ästhetische Aspekt im Sinne des Ortsbildes Berücksichtigung finden



© PHOTO 5000 - STOCK.ADOBE.COM

“ ES BESTEHT KEIN MITSPRACHERECHT DES NACHBARN, OB SICH DER GEPLANTE NEUBAU IN DIE UMGEBUNG EINFÜGT.



sollte. Die Errichtung des Stiegenhaus-Turmes als Nebengebäude stelle eine Umgehungsmaßnahme dar, um eine Überschreitung der zulässigen Bauhöhe um fast einen Meter zu argumentieren. Der Nichtabriss bzw. die Beibehaltung des Altbaus stelle ebenso eine Umgehungsmaßnahme dar, um Bebauungsvorschriften für einen faktischen Neubau nicht einhalten zu müssen. Weiters würden die Angaben der Abstände zu den Grundstücksgrenzen im Plan nicht mit der Realität übereinstimmen.

Das NÖ LVwG wies die Beschwerde als unbegründet ab. In der Entscheidungsbegründung wurde auf das Wesentliche zusammengefasst ausgeführt, dass dem Nachbarn hinsichtlich der Aspekte der Ortsbildgestaltung mangels Aufzählung im taxativen Katalog des § 6 Abs. 2 NÖ BO 2014 kein Mitspracherecht zukommt. Weiters besteht kein Mitspracherecht des Nachbarn dahingehend, ob sich der geplante Neubau in die Umgebung einfügt.

Die in § 48 NÖ BO 2014 getroffenen Immissionsschutzregelungen räumen einem Nachbarn gemäß § 6 Abs. 2 Z 2 NÖ BO 2014 darüber hinaus das subjektiv-öffentliche Recht ein, dass von Bauwerken oder deren Benützung keine Emissionen ausgehen, die das Leben oder die Gesundheit von Menschen gefährden oder Menschen durch Lärm, Geruch, Staub, Abgase und Erschütterungen örtlich unzumutbar belästigen. Ein subjektiv-öffentliches Nachbarrecht kommt im Sinne des § 48 NÖ BO 2014 nur im Hinblick auf jene Immissionen in Frage, die in dieser Bestimmung taxativ aufgezählt sind. Nur diese Belästigungen hat die Baubehörde zu prüfen; hinsichtlich anderer Immissionen kommt entweder ein anderes Verwaltungsverfahren oder der Zivilrechtsweg in Betracht. Im Besonderen kommt den Nachbarn gemäß § 6 Abs. 2 Z 2 NÖ BO 2014 kein Schutz vor Immissionen zu, die sich aus der Benützung eines Gebäudes zu Wohnzwecken („zu Zwecken jeder Art der Wohnnutzung“) ergeben. Diese Immissionen bzw. die Auswirkungen der Benützung eines Wohngebäudes sind vom Nachbarn vielmehr hinzunehmen.

Die weiters behauptete Wertminderung der Liegenschaft der Nachbarn ist als privatrechtliche Einwendung zu qualifizieren, die ebenfalls nicht zur Versagung der Baubewilligung führen kann.

Soweit der Beschwerdeführer überdies vorbringt, durch das Bauvorhaben würde gegen Bebauungsvorschriften (über Bebauungsweise, Bebauungshöhe, Bauwuch, Abstände etc.) verstoßen, hielt das NÖ LVwG fest, dass einem Nachbarn im Baubewilligungsverfahren nicht schlechthin ein Recht auf Einhaltung sämtlicher Bauvorschriften zukommt. Vielmehr können auch Verstöße gegen Bauvorschriften bzw. Bestimmungen des Bebauungsplanes nur insoweit geltend gemacht werden, als der Nachbar dadurch in seinen in § 6 Abs. 2 NÖ BO 2014 erschöpfend festgelegten subjektiv-öffentlichen Rechten berührt ist. Diesbezüglich ist den Nachbarn gemäß § 6 Abs. 2 Z 3 NÖ BO 2014 nur insofern ein Mitspracherecht eingeräumt ist, als Bestimmungen über Bebauungsweise, Bebauungshöhe, Bauwuch, Abstände zwischen Bauwerken oder deren zulässiger Höhe der Erzielung einer ausreichenden Belichtung der künftig zulässigen Hauptfenster der Gebäude der Nachbarn dienen. Eine Beeinträchtigung der Belichtung der Hauptfenster seiner Gebäude wurde vom Beschwerdeführer aber nicht behauptet.

Die gegenständliche Beschwerde war daher im Ergebnis mangels rechtzeitiger Erhebung tauglicher Einwendungen als unbegründet abzuweisen. Abschließend stellte das NÖ LVwG klar, dass der Beschwerdeführer mangels rechtzeitiger Erhebung tauglicher Einwendungen bereits im erstinstanzlichen Verfahren seine Parteistellung gemäß § 21 Abs. 1 NÖ BO 2014 verloren hatte. Die Zustellung des Baubewilligungsbescheides vom 26. Mai 2020 an den Beschwerdeführer konnte keine Parteistellung begründen. Die Einbringung einer Berufung gegen diesen Bescheid durch den Beschwerdeführer war dementsprechend mangels Parteistellung des Beschwerdeführers bereits unzulässig. Die Abweisung der Berufung anstelle der gebotenen Zurückweisung verletzt jedoch keine Rechte des Beschwerdeführers. ■■■

“ VERSTÖSSE GEGEN BAUVORSCHRIFTEN BZW. BESTIMMUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES KÖNNEN NUR INSOWEIT GELTEND GEMACHT WERDEN, ALS **DER NACHBAR DADURCH IN SEINEN RECHTEN BERÜHRT IST.** ”



# STOLPERSTEIN BAURECHT?

VON JANINE EICHHORN

JUDIKATUR DES LANDESVERWALTUNGSGERICHTES NIEDERÖSTERREICH (NÖ LVWG)

## STRAFBESTIMMUNG DES § 37 ABS. 1 Z 1 NÖ BO 2014

LVWG-S-2837/001-2019, 29. SEPTEMBER 2020

Im hier vorliegenden Fall wurde der nunmehrigen Beschwerdeführerin mit Straferkenntnis der örtlich zuständigen Bezirkshauptmannschaft vom 30.10.2019 zur Last gelegt, sie habe es als handelsrechtliche Geschäftsführerin einer näher bezeichneten GmbH zu verantworten, dass das Schiebeter in der Südostecke eines näher bezeichneten Grundstückes, welches einen Teil einer bewilligungspflichtigen Einfriedung (bauliche Anlage) darstellt, benützt wurde, obwohl für diese Einfriedung samt Schiebeter als bewilligungspflichtige bauliche Anlage keine Baubewilligung erwirkt worden ist. Der Beschwerdeführerin wurde damit eine Verwaltungsübertretung gemäß § 14 Z 2 iVm § 23 iVm § 37 Abs. 1 Z 1 und Abs. 2 Z 1 NÖ BO 2014 angelastet. Gegen dieses Straferkenntnis brachte die Beschwerdeführerin fristgerecht Beschwerde ein.

### VERWALTUNGSSTRAFVERFAHREN WURDE EINGESTELLT

Das NÖ LVwG gab der Beschwerde Folge, hob das angefochtene Straferkenntnis auf und stellte das Verwaltungsstrafverfahren ein. Begründend wurde ausgeführt, dass gemäß § 37 Abs. 1 Z 1 NÖ BO 2014 derjenige, der ein bewilligungspflichtiges Bauvorhaben (§ 14 NÖ BO 2014) ohne rechtswirksame Baubewilligung ausführt oder ausführen lässt oder ein so errichtetes oder abgeändertes Bauwerk benützt oder benützen lässt, gemäß § 37 Abs. 2 Z 1 NÖ BO 2014 mit einer Geldstrafe von 1.000 Euro bis zu 10.000 Euro, zugleich für den Fall ihrer Uneinbringlichkeit mit einer Ersatzfreiheitsstrafe bis zu zwei Wochen, zu bestrafen ist. § 37 Abs. 1 Z 1 NÖ BO 2014 enthält sohin zwei – alternative – Straftatbestände, nämlich das

„Ausführen“ oder „Ausführen-Lassen“ eines bewilligungspflichtigen Bauvorhabens ohne rechtskräftige Baubewilligung einerseits und das „Benützen“ oder „Benützen-Lassen“ eines so errichteten oder abgeänderten Bauwerkes andererseits, und ist der Tatbestand des „Ausführens“ (oder „Ausführen-Lassens“) eines bewilligungspflichtigen Bauvorhabens ohne rechtskräftige Baubewilligung mit der Herbeiführung eines solcherart zu qualifizierenden Sachverhaltes abgeschlossen.

Der Spruch des gegenständlich bekämpften Straferkenntnisses entspricht durch bloße Anführung der verba legalia nicht den Anforderungen hinsichtlich einer konkreten Darstellung jenes Sachverhalts, in dem die Verwirklichung des Tatbildes der herangezogenen Übertretungsnorm erblickt wird. Indem der Beschwerdeführerin gegenständlich nur angelastet wird, sie habe es zu verantworten, dass das Schiebeter benützt worden sei, ohne näher zu konkretisieren, welches Verhalten zu dieser Benützung geführt hat bzw. worin das Benützen bestanden hat bzw. durch welche Vorgangsweise dies geschehen sein soll, entspricht das angefochtene Straferkenntnis nicht den Anforderungen des § 44a Z 1 VStG.

Aufgrund mittlerweile eingetretener Verfolgungsverjährung nach § 31 Abs. 1 VStG konnte diese Rechtswidrigkeit auch vom NÖ LVwG nicht mehr durch nachträgliche Einfügung einer Tathandlung, durch welche von der Beschwerdeführerin zu verantwortende(n) konkrete(n) Handlung(en) das Schiebeter im Tatzeitpunkt benützt worden sein soll, saniert werden, weshalb der Beschwerde Erfolg beschieden war. ■■■



© RALF BETHKE - STOCK.ADOBE.COM

“DER JENIGE, DER EIN BEWILLIGUNGSPFLICHTIGES BAUVORHABEN OHNE BAUBEWILLIGUNG AUSFÜHRT ODER EIN SO ERRICHTETES BAUWERK BENÜTZT, IST MIT EINER GELDSTRAFE ZU BESTRAFEN.



MAG. JANINE EICHHORN  
IST MITARBEITERIN DER  
BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT  
KORNEUBURG

■ ABFALLWIRTSCHAFT

# GEMEINDEN SIND MOTOREN DER **KREISLAUFWIRTSCHAFT**

BROSCHÜRE ZEIGT PRAXISBEISPIELE FÜR KLIMAFREUNDLICHE ZUKUNFT.

Ein großes Problem unserer Wegwerfgesellschaft ist der täglich produzierte Abfall.

„Wir müssen rasch die Lebensdauer unserer Produkte verlängern und Abfall endlich als Wertstoff verstehen und entsprechend nutzen“, appelliert LH-Stellvertreter Stephan Pernkopf, „parallel dazu sollten wir künftig verstärkt auf nachwachsende Roh- und Reststoffe als Ausgangsbasis für Produktionsprozesse setzen.“

Kreislaufwirtschaft ist eine entscheidende Komponente auf dem Weg zu einer umwelt- und klimafreundlichen Wirtschaft, stellt Pernkopf klar. „Bioökonomie, Kreislaufwirtschaft und Wohlstand sind kein Widerspruch. Denn technische Neuerungen und soziale Innovationen können uns helfen, ressourcenschonende und regionale Produktions- und

Konsummuster zu etablieren.“ Wie das konkret geht, zeigt der Ökosoziale Kompass „Kreislaufwirtschaft in der Gemeinde“, den Pernkopf in seiner Funktion als Präsident des Ökosozialen Forums präsentierte.

Zahlreiche Gemeinden zeigen bereits heute vor, in welche Richtung es gehen soll. So positioniert sich etwa die Waldviertler Gemeinde Japons als Bioenergiedorf mit einem intelligenten Mix aus sauberen Energiequellen – von Wasserkraft und Windpark bis zur Biogasanlage.

„Der neue Ökosoziale Kompass zeigt eindrucksvoll die Innovationskraft unserer Gemeinden und Regionen. Auf diese muss auch die Bundespolitik verstärkt setzen. Die für Jahresende geplante neue Kreislaufwirtschaftsstrategie wäre hier ein guter Startpunkt“, so Pernkopf. ■■■

🔍 **BESTELLUNG**



Der Ökosoziale Kompass „Kreislaufwirtschaft in der Gemeinde“ kann heruntergeladen oder in gedruckter Form kostenfrei bestellt werden.

@ info@oekosozial.at

www.oekosozial.at

Entgeltliche Einschaltung der „Tut gut!“ Gesundheitsvorsorge GmbH

# AUGEN ZU!



**Was sehen Sie, wenn Sie Ihre Augen schließen?**

Urlaubserinnerung, Wohlfühlmoment oder Kraftplatz? Laden Sie Ihre Batterien wieder auf, steigern Sie Ihre Widerstandsfähigkeit und genießen Sie entspannende Momente.

**Nicht nur, bevor Sie weiterlesen. Am besten täglich.**

📌 📷 gesund.leben.tut.gut

🖱️ www.noetutgut.at/mentalfit

„TUT GUT!“

# DIE GESUNDHEIT DER BEVÖLKERUNG STÄRKEN

DER UNIVERSITÄTSLEHRGANG „REGIONALE GESUNDHEITSKOORDINATION“.

Im Frühjahr 2018 startete der österreichweit einzigartige Pilotlehrgang „Regionale Gesundheitskoordination“ an der Donau-Universität Krems und schloss knapp zwei Jahre später mit 13 Absolventinnen und Absolventen erfolgreich ab. Nun geht er in den Regelbetrieb über.

Insgesamt elf Studierende begannen vor Kurzem mit dem viersemestrigen Universitätslehrgang, der gemeinsam von der „Tut gut!“ Gesundheitsvorsorge und der Donau-Uni durchgeführt wird.

Landesrat Martin Eichtinger stattete den Teilnehmenden im Rahmen der ersten Lehrveranstaltung am Campus Krems einen Besuch ab und erwähnte die Bedeutung der Ausbildung: „Dieser Lehrgang ist nicht nur österreichweit einzigartig, er ist auch auf europäischer Ebene ein Leuchtturmprojekt.“



Landesrat Martin Eichtinger (Mitte re.) begrüßte gemeinsam mit dem Dekan der Fakultät für Gesundheit und Medizin an der Donau-Universität Krems, Stefan Nehrer (Mitte li.), „Tut gut!“-Geschäftsführerin Alexandra Pernsteiner-Kappl (Mitte) und den Lehrgangslleitern Ludwig Grillich (7.v.r.) und Sandra Pfeffer (6.v.r.) die Teilnehmenden des neuen Universitätslehrganges.

Durch die akademische Ausbildung der regionalen Gesundheitskoordinatoren wird die Gesundheit der Bevölkerung bestmöglich gestärkt, weil wir noch näher an den Bedürfnissen aller Bürgerinnen und Bürger sein können.“ Die Kerninhalte des berufsbegleitenden Universitätslehrganges liegen

auf praxisnahen Projektarbeiten, die regionale Gesundheitsaktivitäten unterstützen. Diese basieren neben Bedarfserhebungen und Qualitätssicherung auch auf Kommunikation und Vernetzung. ■■■

[www.noetutgut.at](http://www.noetutgut.at)

AKADEMIE 2.1

## JETZT EINEN SEMINARPLATZ SICHERN

WEBINARE & SEMINARE VON RHETORIK BIS VERGABERECHT STEHEN AUF DEM PROGRAMM.

Bis Jahresende gibt es an der Akademie 2.1 noch zahlreiche Möglichkeiten für die persönliche Aus- und Weiterbildung. In rechtlichen Belangen wird es noch ein Seminar zum Thema Finanzhaushalt und ein Webinar zur Raumordnung geben. Außerdem organisiert die Akademie 2.1 Seminare zur

Professionalisierung der rhetorischen Fähigkeiten, wie zum Beispiel das „Rhetorik Masterclass“-Seminar mit Kommunikationsexperten Bernd Sebor in St. Pölten. Mit ihm können die Teilnehmerinnen und Teilnehmer praxisorientiert trainieren und sich viele Tipps abholen.

**NEUE E-LEARNING-PLATTFORM FÜR FUNKTIONÄRINNEN UND FUNKTIONÄRE**  
Die neue Plattform erfreut sich bereits großer Beliebtheit. Im internen Bereich der Bildungsakademie können Informationen, Videos oder Unterlagen aus besuchten Seminaren heruntergeladen werden. ■■■



### SEMINARE & WEBINARE

- 17.11. Webinar: Vergaberecht für Gemeinden** (Einführung)
- 20.11. Seminar: Teams erfolgreich führen & Besprechungen konstruktiv leiten** (WN)
- 23.11. Webinar: Der Finanzhaushalt in der Gemeinde** (Einführung)
- 27. 11. Seminar: Projekt- und Zeitmanagement in der Kommunalpolitik** (WN)

- 27.11. Rhetorik Masterclass – wirkungsstark – sicher – charismatisch** (TU)
- 29.11. Seminar: Die VPNÖ – Organisation und Wertekompass** (WN)
- 30.11. Webinar: Effiziente Sitzungsführung im politischen Alltag**
- 04.12. Webinar: Grafik-Tools & Tipps für die Erstellung der Gemeindeparteizeitung**

- 09.12. Webinar: Raumordnung & Baurecht** (Einführung)
- 11.12. Seminar: Kamera- und Medientraining** (TU)
- 14.12. Webinar: Der Prüfungsausschuss** (Einführung)

**Akademie 2.1**  
☎ 02742 / 9020 - 1680  
@ office@akademie21.at  
🌐 www.akademie21.at



ACHTUNG! NEUER TERMIN!  
**31.3.&1.4.2022**

# KOMMUNAL WIRTSCHAFTS FORUM

UND FLGÖ-BUNDESFACHTAGUNG 2022

ST. VEIT, BLUMENHALLE // 31.3.-1.4.2022

JETZT ANMELDEN AUF  
[www.kommunalwirtschaftsforum.at](http://www.kommunalwirtschaftsforum.at)

Das Kommunal-Wirtschaftsforum bietet kompetenten Input zu den wichtigsten Themen der Zeit für Entscheidungsträger in Kommunen, der Wirtschaft und der öffentlichen Verwaltung. Holen Sie sich Zukunftsimpulse.

Im wunderschönen Ambiente der Blumenhalle in St. Veit an der Glan.

Anmeldung und Infos auf [www.kommunalwirtschaftsforum.at](http://www.kommunalwirtschaftsforum.at)

## HISTORISCHES

# ALS FÜR NIEDERÖSTERREICHS DIE ZUKUNFT BEGANN

VOR 50 JAHREN WURDE DIE ZAHL DER GEMEINDEN VON 1.652 AUF 573 REDUZIERT. VON FRANZ OSWALD

3. November 1971: Im NÖ Landtag, damals noch in der Wiener Herrengasse, war die Zuschauertribüne gesteckt voll, die Spannung geradezu spürbar. Am Programm stand eine Gesetzesvorlage, die für die Zukunft der Gemeinden von größter Bedeutung war: das NÖ Kommunalstrukturverbesserungsgesetz. Es war der gesetzliche Abschluss einer Entwicklung, die Mitte der 60er-Jahre eingesetzt hatte – dabei ging es um nicht mehr und nicht weniger als darum, Niederösterreichs Gemeinden eine moderne Struktur zu geben und damit zukunftsfit zu machen.

## 1079 GEMEINDEN UND 700 ZWERGSCHULEN WENIGER

Wo lag das Problem der damaligen Gemeindestruktur? Die Antwort ergibt sich aus der Anzahl der selbständigen Gemeinden: Sie betrug Mitte der 60er stolze 1652, was unter anderem zur Folge hatte, dass nicht einmal 300 Gemeinden einen hauptberuflichen Sekretär hatten, während die übrigen 1.352 Kommunen von ehrenamtlichen Gemeindefunktionären verwaltet wurden. Bei allem Bemühen – die Flut der Gesetze, Verordnungen, Erlässe etc. nahm derart zu, dass ein hauptberuflicher Gemeindebediensteter unerlässlich wurde. Für die Kleingemeinden war das aber nicht leistbar.

Von den 1652 Gemeinden hatten 925 nur zwischen 500 und 100 Einwohner, manche sogar noch weniger. An eine moderne Ausstattung und Infrastruktur inklusive Bildungseinrichtungen war nicht zu denken. Nach der Reform hatten von den nunmehr nur noch 573 Gemeinden jetzt immerhin 471 Gemeinden mehr als 1000 Einwohner. Es gab somit um 1079 Gemeinden weniger.

Parallel zur Gemeindestrukturreform verlief folgerichtig die Schließung von 700 Zwergschulen, die Gemeindefusionen verliefen daher Hand in Hand mit dem Aufbau eines modernen Schulsystems. Der Zug der Zeit zu weniger, dafür größeren und leistungsfähigeren, finanziell besser ausgestatteten Gemeinden war unaufhaltsam.

## HISTORISCHER EINSCHNITT – STARKER ENTWICKLUNGSSCHUB

Der größte Teil der Gemeindezusammenlegungen war freiwillig erfolgt. Im Gesetz vom 3. November 1971 ging es nun darum, den verbliebenen Teil der Gemeinden, wo es keine Einigung gab, mittels Gesetz zu fusionieren. Das stieß nicht überall auf Zustimmung, war aber alternativlos.

Die Entwicklung der seither vergangenen 50 Jahre bestätigt diesen historischen Einschnitt in die Gemeindestruktur. Niederösterreichs nunmehr vergrößerte, dafür umso leistungsfähigere Gemeinden erlebten mit Unterstützung des Landes einen spürbaren Entwicklungsschub, hin zu modernen Sozial-, Kultur- und Servicegemeinden – ohne freilich nach wie vor bestehende und neu dazukommende Probleme zu übersehen.

## VIER BEISPIELE: ZWETTL, GERAS, WIESELBURGLAND, ALTENMARKT

Vier Beispiele fusionierter Gemeinden zeigen das zum Teil ungeheure Ausmaß dieser kommunalen Strukturreform, wobei zu betonen ist, dass der Schwerpunkt vor allem im Waldviertel, dem Landesteil mit den meisten Klein- und Kleinstgemeinden, lag.

- Paradebeispiel **Zwettl**: Hier wurde aus 61 (!) früher selbständigen Klein- und Kleinstgemeinden Niederösterreichs „Großstadt“ mit 256 Quadratkilometern, Österreichs flächenmäßig viertgrößte Stadt. Von Beginn an ein funktionierender Integrationsprozess, erhaltenes Eigenleben der Eingemeindeten inklusive. Nach anfänglichen vereinzelt Zweifeln eine erfolgreiche Super-Struktur.
- **Geras im Waldviertel**: Hier, im Bezirk Horn, wurde überhaupt am meisten fusioniert. Aus 134 selbständigen Gemeinden wurden schlussendlich 20. Geras selbst vereinigte zwölf Gemeinden zu einer Stadt. Die starke Abwanderung wurde gebremst, die Zahl der Zuzügler und Zweitwohnsitzer stieg.



PROF. DR. FRANZ OSWALD

WAR CHEFREDAKTEUR  
DER NÖ LANDESREGIERUNG UND  
IST JETZT FREIER JOURNALIST

# GEMEINDEN

- Die Gemeinde **Wieselburg-Land** entstand durch einen Zusammenschluss von fünf Gemeinden überhaupt neu: Gumprechtsfelden, Mühling, Marbach, Wechling und Weinzierl. Dazu kamen zwölf weitere bisher unselbständige Ortschaften.
- **Altenmarkt/Triesting** vergrößerte sich mit Thenneberg, Kleinmariazell, St. Corona am Schöpfel und Nöstach um vier davor selbständige Kommunen. Es entstand eine starke Gemeinde mit 2700 Einwohnern bei 600 Zweitwohnsitzern. Die Fusion hat



© WIKIMEDIA COMMONS - PETER LAUPPERT

sich bestens bewährt, Altenmarkt hat ein blühendes Gemeinwesen, ist ein beliebtes Ausflugs- und Wanderziel und als Wallfahrtsort mit fünf(!) Wallfahrtskirchen einzigartig in Österreich. ■■■

Die Gemeinde **Wieselburg-Land** – hier **Schloss Weinzierl** – entstand durch einen Zusammenschluss von fünf Gemeinden. ■■■

## VERANSTALTUNG

# KLIMAFITTES NIEDERÖSTERREICH

800 GEMEINDEVERTRETER BEIM ENERGIE- UND UMWELTGEMEINDETAG 2021.

Rund 800 Gemeindevertreterinnen und -vertreter, Abgeordnete und Ehrengäste folgten der Einladung der Energie- und Umweltagentur NÖ zum Gemeindegtag 2021 in die Stadthalle Ybbs an der Donau. Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner und LH-Stellvertreter Stephan Pernkopf sprachen dabei unter anderem zum Thema „Klimafittes Niederösterreich“. „Niederösterreich deckt bereits seit 2015 den Strombedarf zu 100 Prozent aus erneuerbarer Energie und kommt ohne Atom- und Kohlestrom aus“, erklärte Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner. Es gelte nun weitere Maßnahmen zu setzen. „Unser Ziel ist es, die CO<sub>2</sub>-Emissionen bis 2030 um 36 Prozent zu reduzieren, den Strom aus Windkraft zu verdoppeln und Strom aus Photovoltaikanlagen

eNu-Geschäftsführer **Herbert Greisberger**, Zukunftsforscher **Andreas Reiter**, Landeshauptfrau **Johanna Mikl-Leitner**, LH-Stellvertreter **Stephan Pernkopf** und **Othmar Karas**, Vizepräsident des Europäischen Parlaments.



NLK/FILZWIESER

zu verzehnfachen. All das geht nur im Miteinander zwischen Land und Gemeinden.“

Zukunftsforscher Andreas Reiter sprach in seinem Impulsreferat über das Dorf der Zukunft und meinte: „Das Land ist längst ein Zukunftsraum. Das Dorf 2030 ist smart, digital,

bietet intelligente Infrastruktur, ist ein sozialer Ort, ist kollaborativ und ressourcenleicht.“

Waidhofen/Ybbs, Tattendorf, Gänserndorf, Brunn/Gebirge, Gumpoldskirchen und Purkersdorf wurden im Rahmen der Veranstaltung als neue e5-Gemeinden vorgestellt. ■■■

## ■ ABFALLWIRTSCHAFT

# ZWEI REGIONEN SETZEN AUF DIGITALES RECYCLING

DIE GEMEINDEVERBÄNDE HORN UND TULLN NUTZEN INNOVATIVE TECHNOLOGIEN BEI DER ENTSORGUNG VON HAUSMÜLL UND ALTGLAS.

Zwei Pilotprojekte der Gemeindeverbände Horn und Tulln zeigen, wie man mittels Hightech-Systemen wesentliche Verbesserungen bei der Mülltrennung und Glasentsorgung erzielt. Zum Einsatz kommen Spezialsensoren, intelligente Plattformen, Künstliche Intelligenz und Funktechnologie. Entwickelt wurden die Techniken vom Entsorgungsunternehmen Saubermacher, dem Mobilfunkanbieter Telekom und dem heimischen Start-up SLO. „Informationen werden genau erfasst und analysiert. Dank der Transparenz kann man

die Entsorgung punktgenau steuern und folglich höhere Qualität, weniger Lärm und einen geringeren CO<sub>2</sub>-Ausstoß bei mehr Effizienz erzielen“, erklärt Hans Roth, Gründer der Saubermacher AG.

„Der beste Abfall ist jener, der gar nicht anfällt – und fällt er doch an, so gilt es ihn bestmöglich zu verwerten! Innovative Projekte wie diese tragen zur Entwicklung einer modernen Abfallbewirtschaftung in Niederösterreich bei,“ so LH-Stv. Stephan Pernkopf. ■■■



## INTELLIGENTE GLASSAMMLUNG

Die rund 600 Hightech-Sensoren namens ANDI (automatisch, nachhaltig, digital und innovativ) messen und kommunizieren den Inhalt von 300 Altglas-Behältern an eine intelligente Plattform. Diese vernetzt verschiedene Parameter, z. B. den Behälterfüllstand, die maximale Lkw-Nutzlast etc., und erstellt einen gesamthaft optimierten Tourenplan. Beispielsweise sollen Behälter nicht schon entleert werden, obwohl sie erst halb voll sind. Die Datenübertragung erfolgt über die Funktechnologie NarrowBand IoT (NB-IoT) von Magenta.

„Wir haben den durchschnittlichen Füllgrad der entleerten Behälter um 30 Prozent verbessert“, erklärt Ralf Mittermayr, CEO der Saubermacher AG. „Dabei wurde auch die Qualität verbessert. Die überfüllten Behälter wurden deutlich um über 80 Prozent reduziert“, so Mittermayr.



## KÜNSTLICHE INTELLIGENZ FÜR BEWUSSTSEINSBILDUNG

„Liebe/r Bürger/in! In Ihrem Restmüll befanden sich noch erhebliche Fehlwürfe. Der Hauptstörstoff war Leichtverpackung. Bitte achten Sie auf die richtige Mülltrennung. Das schützt die Umwelt und das Klima! Herzlich, Ihr Abfallwirtschaftsverband.“ Mit solchen bzw. ähnlichen persönlichen Rückmeldungen direkt auf das Smartphone von 116 Testhaushalten in drei Gemeinden im Bezirk Tulln wurden die Mülltrennung und die Recyclingquote durch die Anwendung von Künstlicher Intelligenz verbessert. Ein sogenannter Wertstoffscanner im Sammelfahrzeug erkennt mit unterschiedlichen Sensoren/Kameras und einem neuronalen Netzwerk, ob im Restmüll Fehlwürfe wie z. B. Plastikverpackungen sind. Die Ergebnisse zeigen, dass allein schon das Wissen über das Monitoring – ähnlich wie bei einem leeren Radarkasten – zu einer Verhaltensänderung führt.



## VCÖ-MOBILITÄTSPREIS FÜR WIENER NEUDORF

Der VCÖ-Mobilitätspreis Niederösterreich 2021 ging an Wiener Neudorf für die konsequente Umsetzung eines umfassenden Mobilitätskonzepts.

Zentrale Säule ist dabei eine geh- und radfahrfreundliche Verkehrsplanung: Schmale Gehsteige wurden zu barrierefreien Geh- und Radwegen ausgebaut, Lücken bei Radverbindungen zu den Nachbargemeinden geschlossen, die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum wird

verbessert. Neue große Wohnbauprojekte haben die Vorgabe, ein Mobilitätskonzept vorzulegen, die Zahl der zu errichtenden Pkw-Stellplätze wurde reduziert. Sechs E-Carsharing-Pkw gibt es bereits, sechs weitere folgen, die Nutzung des öffentlichen Verkehrs wird gefördert. Ein Ergebnis der Maßnahmen ist besonders erfreulich: Es kommen viel mehr Kinder mit dem Rad oder mit dem Roller zur Schule.



VCÖ-Sprecher Christian Gratzer, Bürgermeister Herbert Janschka, Landesrat Ludwig Schleritzko und ÖBB-Infrastruktur Vorständin Silvia Angelo.

## MINILÄDEN MIT DIGITALEM BEZAHLSYSTEM

Durch die Folgen der Corona-Pandemie ist die Versorgung durch regionale Produkte wieder verstärkt in unser Bewusstsein gerückt, und es zeigte sich wieder einmal ganz deutlich: Regionale Wertschöpfung und die Verfügbarkeit von Produkten gewährleisten die Nahversorgung und damit einen grundlegenden Teil der Daseinsvorsorge in ländlichen Gemeinden. Dazu erklärt Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner: „Der Miniladen ist ein wichtiges Standbein zur Versorgung der Bevölkerung. Gleichzeitig kann er aber auch eine große Chance für eine Gemeinde sein, um einerseits die lokale bzw. regionale Produktion zu unterstützen und andererseits einen Leerstand im Ort zu neuem Leben zu erwecken. Für Miniläden mit digitalem Bezahlungssystem im Ortskern gibt es daher vom Land NÖ Förderungen für unsere Gemeinden. Diese belaufen sich auf 50 Prozent der Errichtungskosten, die maximale Förder-

summe beträgt 50.000 Euro.“ Im Mostviertel startete Stephanshart, eine Katastralgemeinde der Marktgemeinde Ardagger, bereits 2017 mit dem Vorzeige- und Pilotprojekt „Minihofladen“. 2020 wurde zudem das digitale Bezahlungssystem als bequeme und kundenfreundliche Zahlungsmethode eingeführt. Andere Gemeinden in Niederösterreich haben bereits nachgezogen.

Gemeinden können sich im Rahmen der Aktion Dorf- und Stadterneuerung für die Förderung bewerben. Mindestens fünf regionale Direktvermarkter müssen als Gemeinschaft den Miniladen betreiben und beliefern. Für die Förderung notwendig ist ebenfalls das digitale Bezahlungssystem. Einreichungen sind bis zum 31.12.2022 möglich. ■■■

 [www.noeregional.at](http://www.noeregional.at)

## IMPRESSUM

### Herausgeber:

NÖ GEMEINDEBUND  
(Kommunalpolitische Vereinigung - KPv)  
3100 St. Pölten  
Ferstlergasse 4

**Internet:** [www.noegemeindebund.at](http://www.noegemeindebund.at)

### Mit der Herausgabe beauftragt:

Landesgeschäftsführer Mag. Gerald Poysl

### Medieninhaber:

Österreichischer Kommunal-Verlag GmbH,  
1010 Wien, Löwelstraße 6,  
Tel.: 01/532 23 88-0

### Chefredakteur:

Mag. Helmut Reindl,  
E-Mail: [helmut.reindl@kommunal.at](mailto:helmut.reindl@kommunal.at)  
Mitarbeit: Bernhard Steinböck, MSc.  
Prof. Dr. Franz Oswald

### Grafik:

Österreichischer Kommunal-Verlag,  
Thomas Max E-Mail: [thomas.max@kommunal.at](mailto:thomas.max@kommunal.at)

### Anzeigenverkauf:

Tel.: 01/532 23 88-0

Martin Pichler,

E-Mail: [martin.pichler@kommunal.at](mailto:martin.pichler@kommunal.at)

Martin Mravlak,

E-Mail: [martin.mravlak@kommunal.at](mailto:martin.mravlak@kommunal.at)

Oliver Vogel,

E-Mail: [oliver.vogel@kommunal.at](mailto:oliver.vogel@kommunal.at)

### Hersteller:

Leykam Druck, 7201 Neudörfel

### Erscheinungsort:

2700 Wr. Neustadt

### Auflage kontrolliert:

12.800 Exemplare.

Direktversand ohne Streuverlust

an folgende Zielgruppen in NÖ:

Mandatare und leitende Bedienstete in allen NÖ Gemeinden (Bürgermeister, Vizebürgermeister, Stadt- und Gemeinderäte, Ortsvorsteher und leitende Gemeindebedienstete). Alle NÖ Abgeordneten zum National- und Bundesrat sowie Landtag, alle Mitglieder der Landes- und Bundesregierung und alle Abteilungsleiter und deren Stellvertreter beim Amt der NÖ Landesregierung. Alle Bezirkshauptleute und deren Stellvertreter sowie alle Fachjuristen der Bezirkshauptmannschaften in NÖ. Alle Leiter und deren Stellvertreter der Gebietsbauämter in NÖ sowie alle Sachverständigen des Landes, der Bezirkshauptmannschaften und der Gebietsbauämter. Alle Bezirks- und Landesfunktionäre sowie leitenden Bedienstete der gesetzlichen Interessenvertretungen in NÖ (Wirtschafts-, Landwirtschafts- und Arbeiterkammer) sowie alle Abteilungsleiter von Landesgesellschaften. Alle Funktionäre und Geschäftsführer von in NÖ relevanten Verbänden, Organisationen und Institutionen.

Namentlich gezeichnete Artikel geben die Meinung der jeweiligen Autoren wieder und liegen in deren alleiniger Verantwortung. Persönlich gezeichnete Berichte müssen sich daher nicht mit der Auffassung des Herausgebers oder des Medieninhabers decken.

**Ihre Landesbank für  
ganz Österreich!**



**KINDERGARTEN.  
VOLKSSCHULE.  
LANDESBANK.  
FEUERWEHRHAUS.  
RATHAUS.**

**Öffentliche Finanzierungen brauchen lange Erfahrung, hohe Kompetenz, Nähe und Zukunftsperspektive.**

Effektive und budgetschonende Lösungen zur Portfoliosteuerung und attraktive All-inclusive-Leasingmodelle. Nachhaltig und zukunftsorientiert – für Gemeinden in ganz Österreich. Ihr Ansprechpartner:

**Leiter Öffentliche Finanzierungen**

**Dr. Christian Koch: 05 90 910**

**christian.koch@hyponoe.at**



**HYPO NOE**